

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

57. Rheinischen Provinziallandtags

im Ständehause zu Düsseldorf

vom 18. März bis 21. März 1917.



Druck von L. Bosh & Co. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

des

57. Rheinischen Provinziallandtags
im Ständehause zu Düsseldorf

vom 18. März bis 21. März 1917.



Druck von L. Böß & Co. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



St. u. B. G. 593

z. K.

17. 5. 177

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite | | Seite |
|--|-------------|--|--------------|
| 1. Sitzung am 18. März 1917 | 1—8 | | |
| Eröffnung des Provinziallandtags | 1—3 | | |
| Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben | 1 | | |
| Alterspräsident Bürgermeister a. D. Guibert | 2, 3 | | |
| Huef | 2, 3 | | |
| Spiritus | 3 | | |
| Graf und Marquis von und zu Hoensbroech | 3 | | |
| Telegramm an Seine Majestät den Kaiser | 4 | | |
| Geschäftliche Mitteilungen | 5—8 | | |
| Feststellung der Tagesordnung | 8 | | |
| 2. Sitzung am 19. März 1917 | 9—33 | | |
| Tagesordnung | 9 | | |
| Antwort-Telegramm Seiner Maje- stät des Kaisers | 9 | | |
| Geschäftliche Mitteilungen | 9 | | |
| Bericht über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1915 | 10—12 | | |
| Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels | 10 | | |
| Vorbericht zu dem Haupt-Haus- haltsplan der Provinzialver- waltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstal- ten und Haupt-Haushaltsplan der genann- ten Verwaltung sowie die zu ihm gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszwei- ge und Anstalten für das Rech- nungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 | | | |
| | | in Verbindung damit | |
| | | Bericht des Provinzialausschusses, be- treffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes des Landeshauptmann, Königlicher Re- gierungspräsident a. D., Wirk- licher Geheimer Ober-Regierungs- rat Dr. von Renvers | 12—32 |
| | | Dr. Dehler | 12, 29 |
| | | Fühling | 18 |
| | | Kings | 25 |
| | | Dr. Hagen | 28, 31 |
| | | Piecq | 30 |
| | | Geschäftliche Behandlung der Vor- lagen an den Provinziallandtag | 32 |
| | | Feststellung der Tagesordnung | 32 |
| | | 3. Sitzung am 20. März 1917 | 33—41 |
| | | Tagesordnung | 33 |
| | | Geschäftliche Mitteilungen | 34 |
| | | Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Bewilli- gungen aus dem Dispositions- fonds des Provinziallandtags | 34 |
| | | Piecq | 34 |
| | | Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des zurzeit von der Bezirksvertretung in Essen miet- weise benutzten Grundstücks Kronprinzenstraße 9 zu Essen durch die Provinzial-Feuerver- sicherungsanstalt | 35 |
| | | Dr. Lucas | 35 |
| | | Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend den Ankauf einiger Nachbargrundstücke der | |

| | Seite | | Seite |
|--|-----------------|--|-----------------|
| Provincial-Feuerversicherungs- anstalt für diese | 35—36 | mungen der Provinzialverwal- tung | 40 |
| Dr. Lucas | 35 | Dr. Gaarmann | 40 |
| Antrag der IIb Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend Abänderung des § 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provincial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epi- leptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rhei- nischen Provincial- Heil- und Pflegeanstalten | 36—39 | Feststellung der Tagesordnung | 40 |
| Rings | 36 | 4. (Schluß-) Sitzung am 21. März 1917 | 41—50 |
| Landesrat Dr. Horion | 39 | Tagesordnung | 41—42 |
| Antrag der IIb Fachkommission zum Be- richte des Provinzialausschusses über die im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend Ueberweisung weiterer Do- tationsrenten an die Provinzialver- bände | 39 | 25 jährige Tätigkeit des Steno- graphen Bäckler | 42 |
| Dr. von Reumont | 39 | Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Vornahme einer Ersatzwahl für den Pro- vinzialausschuß | 42—43 |
| Antrag der III. Fachkommission zum Be- richt des Provinzialausschusses, be- treffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förde- rung von Bahnunternehmungen Klingelhöfer | 39 39 | Dr. zur Nieden | 42 |
| Antrag der III. Fachkommission zum Be- richt des Provinzialausschusses, be- treffend die im Jahre 1916 er- folgten Bewilligungen von Bei- hilfen zum Gemeinde- und Kreis- wegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 M. und den weiteren Dotationsrenten | 39 39 | Freiherr von Scheibler-Hülhoven . . . | 42 |
| Dick | 39 | Freiherr von Kelleßen | 43 |
| Antrag der III. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Entwicklung der Basalt-Steinbruchunterneh- | | Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter | 43 43 |
| | | Dr. Lucas | 43 |
| | | Antrag der I. Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Direktors der Provincial-Feuerversicherungs- anstalt Geheimen Regierungsrat Vorster | 44 44 |
| | | Dr. Lucas | 44 |
| | | Antrag der IIa Fachkommission zum Be- richt und Antrag des Provinzialaus- schusses, betreffend einen Zusatz zu den Satzungen der | |
| | | a) Ruhegehaltskasse der Land- bürgermeistereien und Land- gemeinden, | |
| | | b) Ruhegehaltskasse der Kreis- kommunalverbände und Stadt- gemeinden, | |
| | | c) Witwen- und Waisenverfor- gungsanstalt für die Kom- munalbeamten der Rhein- provinz | |

| Seite | Seite |
|--|-------|
| zwecks Gewährung von Teuerungszulagen an die in den Ruhestand versetzten Beamten und Angestellten und an die Hinterbliebenen von Beamten und Angestellten, welche aus den Klassen Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge erhalten. | 44—46 |
| Dr. Sey | 44 |
| Antrag der IIa Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt | 46—47 |
| Mönnig | 46 |
| Antrag der III. Sachkommission zum Antrag von 12 Provinziallandtagsabgeordneten auf Abänderung der Verträge, betreffend die Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte zc. dahin, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den tatsäch- | |
| lich notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen | 47—48 |
| Gerdes | 47 |
| Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen in den Kreisen Aachen-Stadt, Cöln-Stadt, Dittweiler, Saarbrücken-Land, Wittlich und Simmern | 48 |
| Lange | 48 |
| Anträge der Sachkommissionen auf Entlastung der ihnen überwiesenen Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Statsüberschreitungen | 49 |
| Dr. Hagen | 49 |
| Limbourg | 49 |
| Schmidt | 49 |
| Dr. Brandt | 49 |
| Frings | 49 |
| Schluß des Provinziallandtags | 49—50 |
| Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister, Dr. Freiherr von Rheinbaben | 49 |
| Spiritus | 50 |



Verzeichniß der Redner.

| | Seite des geographischen Berichts: |
|--|---------------------------------------|
| 1. Staatskommissar: | |
| Königlicher Landtagskommissarius, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben | 1, 49. |
| 2. Landeshauptmann und obere Beamte der Provinzialverwaltung: | |
| Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers | 12, 29. |
| Landesrat Dr. Horion | 39. |
| 3. Mitglieder des Provinziallandtags: | |
| Dr. Brandt, Königlicher Landrat zu Essen | 49. |
| Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Königlicher Kammerherr und Landrat zu Siegburg | 10. |
| Dicke, Oberbürgermeister zu Solingen | 39. |
| Frings, Gutsbesitzer zu Hersel | 49. |
| Fühling, Landesökonomierat, Rittergutspächter auf Haus Horbell, Landkreis Cöln | 25. |
| Gerdes, Königlicher Landrat zu Waldbröl | 47. |
| Guibert, Bürgermeister a. D. zu Zülpich | 2, 3. |
| Dr. Haarmann, Königlicher Landrat zu Gummersbach | 40. |
| Dr. Hagen, Geheimer Kommerzienrat zu Cöln | 30. |
| Dr. Hey, Justizrat, Bankier zu Trier | 44. |
| Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wirklicher Geheimer Rat, Königlicher Schloßhauptmann, Erbmarschall im Herzogtum Geldern auf Schloß Haag | 3. |
| Gueck, Geheimer Kommerzienrat zu Neuhüdeswagen | 2, 3. |
| Klingelhöfer, Rittergutsbesitzer auf Haus Horst bei Hilden | 39. |
| Lange, Hüttendirektor bei Bredehey | 48. |
| Limbourg, Ökonomierat, Gutsbesitzer zu Bitburg | 49. |
| Dr. Lucas, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat zu Dpladen | 35, 43, 44. |
| Mönnig, Rechtsanwalt zu Cöln | 46. |
| Freiherr von Nellesen, Majoratsbesitzer zu Nachen | 43. |
| Dr. zur Nieden, Königlicher Landrat zu Bohwinkel | 42. |
| Dr. Nehler, Oberbürgermeister zu Düsseldorf | 18. |
| Piecq, Oberbürgermeister zu M. Gladbach | 30, 34. |
| Dr. von Reumont, Geheimer Regierungsrat, Königlicher Landrat zu Erkelenz | 39. |
| Rings, Buchdruckereifaktor zu Cöln | 28, 31, 36. |
| Freiherr von Scheibler-Hülhoven, Königlicher Landrat, Rittergutsbesitzer auf Haus Hülhoven bei Dremmen | 42. |
| Spiritus, Oberbürgermeister zu Bonn | 3, 50. |



Erste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Sonntag, den 18. März 1917,
mittags 12 Uhr 10 Minuten.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 10 Minuten eröffnet der Landtagskommissarius, Königlich Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben, den 57. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, die die Mitglieder stehend entgegennehmen:

Hochgeehrte Herren!

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König geruht haben, die Berufung des Provinziallandtages der Rheinprovinz auf den heutigen Tag zu genehmigen, habe ich die Ehre, Sie beim Beginn Ihrer Beratungen Namens der Königlichen Staatsregierung herzlich willkommen zu heißen.

In dem ungeheuren Völkerringen unserer Tage sind wir in einen neuen Abschnitt eingetreten. Wenn nicht alle Zeichen trügen, nähern wir uns den letzten gewaltigen Entscheidungskämpfen.

Nachdem des Kaisers hochherziges Friedensangebot von unsern Gegnern mit haßerfülltem Hohn zurückgewiesen worden ist, hat sich der Vernichtungswille der feindlichen Mächte hüllenlos geoffenbart und eines Jeden Bewußtsein die Gewißheit eingepreßt, daß dieser furchtbare Kampf um unseres Volkes und jedes Einzelnen Sein oder Nichtsein geht. In flammenden Worten hat der Kaiser sein Volk aufgerufen zur äußersten Kraftanstrengung. Und hinter ihm steht einmütig in unbegreiflichem Siegeswillen mit Heer und Flotte das arbeitende, zu allen Opfern bereite Volk. Keine Hand darf heute mehr feiern. Die große Mobilmachung der Arbeit durch den vaterländischen Hilfsdienst stellt auch den Letzten, ob Frau oder Mann, in den Kriegsdienst, denn der Arm des Kämpfers draußen bedarf des Armes des Arbeiters in der Heimat, und auf dem heimischen Acker und in den Werkstätten der Industrie muß wie im Felde heiß um den Sieg gestritten werden.

Nirgends pulsiert die Arbeit gewaltiger wie in den großen Industriezentren unserer Provinz, und besonders schwer lastet gerade hier die Mühsal des Kriegszustandes auf der Bevölkerung. Aber mit Stolz dürfen wir rühmen ihre Standhaftigkeit und Arbeitsamkeit, die Zeugnis ablegen von dem tiefen Ernst und der Entschlossenheit, mit der sie in allen ihren Schichten den Kampf um Dasein und Zukunft aufgenommen hat.

Auch Sie, meine Herren, stehen alle daheim in angestrengtester Tätigkeit, die Ihnen nur eine kurze Abwesenheit von Ihren Geschäften gestattet.

Die Zahl der Beratungsgegenstände der diesjährigen Tagung ist, dem Rechnung tragend, von dem Provinzialausschuß aufs äußerste beschränkt worden.

Außer der Beschlußfassung über eine durch die herrschende Teuerung bedingte Erhöhung der Pflegegelder in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, sowie über eine Satzungsänderung der beiden in provinzieller Verwaltung stehenden Ruhegehaltskassen und der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt zwecks Gewährung von Kriegsteuerzulagen, wird Ihnen in der Hauptsache die Feststellung des Haushaltsplanes obliegen. Wenn dieser infolge der günstigen Entwicklung des umlagefähigen Staatssteuerfolls die Möglichkeit bietet, die Provinzialsteuern um 1% zu ermäßigen, so werden Sie in dem hochwillkommenen Ergebnis ebenso sehr die Frucht der vorsichtigen und sparsamen und doch weitstichtigen Finanzgebarung des Provinzialausschusses dankbar erkennen, wie die erstaunliche wirtschaftliche Stärke unserer Heimatprovinz, in der auch der Druck von 30 Kriegsmonaten die Steigerung der Erzeugung und die Einkommensvermehrung nicht hat hintanhalten können.

Unter diesem glücklichen Zeichen der ungebrochenen Kraft unseres Volkes treten Sie in Ihre Beratungen ein, mehr wie je sich dessen bewußt, daß all unsere Arbeit dem Vaterland gehört, dessen schwerste Not uns zusammenschließt in dem einzigen Gedanken: Kämpfen und Siegen. (Beifall.)

Kraft Allerhöchsten Auftrages erkläre ich hiermit den 57. Provinziallandtag der Rheinprovinz für eröffnet.

Meine Herren! Das an Jahren älteste Mitglied hat nach der Provinzialordnung und § 2 der Geschäftsordnung den Vorsitz zu übernehmen. Soweit ich weiß, ist Herr Bürgermeister a. D. Guinbert, geboren am 11. September 1834, das amwesende älteste Mitglied des hohen Hauses.

Es meldet sich kein älteres Mitglied. Ich darf daher wohl Herrn Guinbert bitten, seines Amtes zu walten.

Alterspräsident Guinbert: Meine Herren! Als das an Jahren älteste der amwesenden Mitglieder des hohen Hauses übernehme ich den Altersvorsitz und berufe zu Schriftführern die beiden jüngsten Mitglieder. Nach den mir vorliegenden Mitteilungen ist das jüngste Mitglied der Königliche Landrat Herr The Losen. (Abgeordneter The Losen: Hier!) Wenn ich bitten darf, Herr Landrat, hier Platz zu nehmen.

Es folgt dann der Königliche Landrat Herr Dr. Schellen. Ist Herr Landrat Dr. Schellen hier? (Abgeordneter Dr. Schellen: Hier!) Ich bitte, hier Platz zu nehmen.

Wir hätten nun die Beschlußfähigkeit des Hauses festzustellen. Ich bitte, den Namensaufruf zu vollziehen.

Schriftführer The Losen vollzieht den Namensaufruf.

Altersvorsitzender Guinbert: Das Haus zählt 204 Mitglieder. Anwesend sind 158 Mitglieder. Folglich ist das Haus beschlußfähig.

Wir kommen nunmehr zur Wahl des ersten Vorsitzenden. Wenngleich die Geschäftsordnung die Wahl durch Stimmzettel vorschreibt, ist es doch zulässig, die Wahl durch Zuruf zu vollziehen, falls sich ein Widerspruch hiergegen nicht erhebt. Sollte die letztere Art der Wahl beliebt werden, so möchte ich um Vorschläge bitten.

Abgeordneter Hueck: Ich möchte dem hohen Hause vorschlagen, den bewährten Vorsitzenden der letzten Tagung, Herrn Oberbürgermeister Spiritus, zum Vorsitzenden zu wählen, und zwar durch Zuruf. (Beifall.)

Altersvorsitzender Guinbert: Vorge schlagen ist zum ersten Vorsitzenden Herr Oberbürgermeister Spiritus. Ich frage, ob sich gegen diesen Vorschlag ein Widerspruch erhebt?

Das ist nicht der Fall. Somit ist Herr Oberbürgermeister Spiritus zum ersten Vorsitzenden gewählt. Ich frage Sie, Herr Oberbürgermeister, ob Sie die Wahl annehmen.

Abgeordneter Spiritus: Ich nehme die Wahl mit aufrichtigem Danke an. (Beifall.)

Altersvorsitzender Guinbert: Wir schreiten nunmehr zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Diese Wahl kann in gleicher Weise vollzogen werden. Ich bitte ebenfalls um Vorschläge.

Abgeordneter Hueck: Ich möchte dem hohen Hause weiter vorschlagen, Seine Exzellenz den Herrn Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech, wie in der vorigen Tagung, zum stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen, und zwar durch Zuzuf.

Altersvorsitzender Guinbert: Vorge schlagen ist Seine Exzellenz der Herr Graf und Marquis von und zu Hoensbroech. Ich frage, ob sich gegen diesen Vorschlag Widerspruch erhebt?

Das ist nicht der Fall. Somit ist Seine Exzellenz der Herr Graf und Marquis von und zu Hoensbroech endgültig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Ich frage Eure Exzellenz, ob Sie die Wahl annehmen?

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Mit herzlichem Danke nehme ich die Wahl an.

Altersvorsitzender Guinbert: Nunmehr bitte ich Herrn Oberbürgermeister Spiritus, den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzender Spiritus: Meine verehrten Herren! Ich glaube, in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich zunächst dem verehrten Herrn Alterspräsidenten unsern aufrichtigen Dank ausspreche für die freundliche Mühewaltung bei der Leitung der ersten Geschäfte dieses Hauses. (Beifall.)

Meine Herren! Wir kommen alsdann zur Wahl der 4 Schriftführer. Bei der letzten Tagung waren Schriftführer die Abgeordneten: Königlicher Landrat The Losen, Oberbürgermeister Dr. Jarres, Oberbürgermeister Dr. Lembke und Königlicher Landrat Semper. Der letztere ist durch Mandatsniederlegung aus dem Provinziallandtage ausgeschieden. Ich bitte um Vorschläge.

Der Herr Abgeordnete Hueck hat das Wort.

Abgeordneter Hueck: Ich möchte dem hohen Hause vorschlagen, die Herren Oberbürgermeister Dr. Lembke und Dr. Jarres, sowie den Herrn Landrat The Losen wiederzuwählen, und an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Semper den Herrn Landrat Freiherr von Hammerstein neu zu wählen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben die Vorschläge gehört, die Herren The Losen, Jarres und Lembke wiederzuwählen und an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Semper den Herrn Landrat Freiherrn von Hammerstein zu wählen.

Meine Herren! Wünschen Sie getrennte Abstimmung oder wollen Sie die Wahl in einem Wahlgange vornehmen? (Rufe: In einem Wahlgange!)

Sie wollen also in einem Wahlgange die Wahl vornehmen. Daraus kann ich schließen, daß Sie gewillt sind, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen.

Ich frage, ob Sie die vier von Herrn Hueck vorgeschlagenen Herren wählen wollen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die vier Herren sind gewählt.

Ich frage die Herren, ob Sie die Wahl annehmen. (Die vier Herren erklären mit Dank die Annahme der Wahl.)

Ich bitte dann heute Herrn Abgeordneten The Losen und Herrn Abgeordneten Dr. Jarres als Schriftführer zu walten. Ich bitte den letzteren, hier Platz zu nehmen.

Ich habe nunmehr die Ehre, Seiner Exzellenz, dem Herrn Königlichen Landtagskommissarius die Mitteilung zu machen, daß die Bildung des 57. Rheinischen Provinziallandtags erfolgt ist.

Euere Exzellenz wollen mir bei dieser Gelegenheit gestatten, der aufrichtigen Freude des Rheinischen Provinziallandtags Ausdruck zu geben, Sie nach überstandener Krankheit hier begrüßen zu dürfen. (Beifall.)

Wir Mitglieder des Landtags, als die berufenen Vertreter der Rheinprovinz, hoffen und wünschen, daß es uns beschieden sein möge, Euere Exzellenz in altbewährter Tatkraft und mit den gleichen Erfolgen, wie bisher, noch lange zum Segen der Provinz an deren Spitze zu sehen. (Beifall. Der Königliche Landtagskommissarius verneigt sich.)

Meine hochverehrten Herren! (Die Anwesenden erheben sich.) Bevor wir in unsere Verhandlungen eintreten, wollen wir nach altem guten Brauche unseres erhabenen Kaisers und Königs gedenken. Ein unschätzbares Glück ist es für ein Volk, wenn es in schwerer Zeit zu einem Herrscher emporblicken kann, der ihm Vorbild und Führer ist, wenn des Volkes Seele den Herrscher versteht, wenn des Volkes Herz ihm warm entgegenschlägt.

Wir Deutschen verstehen unsern Kaiser! Wir haben in seiner Seele gelesen, als er versuchte, der Welt den Frieden zurückzugeben, wir haben aber auch seines Herzens Schlag empfunden, als die dargebotene Friedenshand von unseren Feinden schüde zurückgewiesen wurde und der Kaiser sich vor die zwingende Notwendigkeit gestellt sah, den Krieg mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zum siegreichen Ende zu führen.

Mit der Deutschland innewohnenden gewaltigen Kraft des Vollbringens und, wenn es sein muß, des Ertragens leistet das deutsche Volk in diesem ihm aufgezwungenen Kampfe seinem Kaiser Gefolgschaft. Wir Rheinländer an des Reiches Westmark wollen hierbei in vorderster Reihe stehen, in fester Zuversicht auf des Vaterlandes und der rheinischen Heimat glückliche Zukunft und in hingebender Treue zu unserem Kaiser und Herrn!

Laut erschalle der Ruf: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und König hurra! (Die Anwesenden stimmen begeistert dreimal in den Ruf ein.)

Meine Herren! Ich gestatte mir, Ihnen vorzuschlagen, folgendes Telegramm an Seine Majestät den Kaiser zu richten:

Seine Majestät den Kaiser und König

Großes Hauptquartier.

„Der Rheinische Provinziallandtag hat soeben zu Beginn seiner 57. Tagung Euerer Majestät, dem allergnädigsten Landesherrn, in begeistertem Zuruf gehuldigt. Mit unerschütterlichem Vertrauen auf die Kriegskunst und die Tapferkeit unserer sieggewohnten Heere und unserer glorreichen Flotte blicken wir hoffnungsfroh in die Zukunft, mit stolzer, dankbarer Freude folgen wir den kühnen Taten unserer U-Boote, denen der wohlervogene Entschluß des obersten Kriegsherrn freie Bahn geschaffen hat. Mit der Deutschland innewohnenden gewaltigen Kraft des Vollbringens und, wenn es sein muß, des Ertragens, leistet das deutsche Volk in dem ihm aufgezwungenen Kampfe seinem Kaiser Gefolgschaft. Wir Rheinländer an des Reiches Westmark wollen dabei in vorderster Reihe stehen, in fester Zuversicht auf des Vaterlandes und unserer rheinischen Heimat glückliche Zukunft und in hingebender Treue zu unserm Kaiser und Herrn.“ (Beifall.)

Ich stelle fest, daß Sie mit der Abendung einverstanden sind.

Meine Herren! Zu dem diesjährigen Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs haben die preussischen Provinzen eine gemeinsame Glückwunsch- und Huldigungsadresse an Seine Majestät gerichtet.

Auf diese Adresse hat der Kaiser in folgendem Telegramm geantwortet:

Großes Hauptquartier, den 29. Januar 1917.

„Den Vertretungen der preussischen Provinzen danke ich von Herzen für das Gelöbnis der Treue, das sie mir an meinem Geburtstage mit erhebenden Worten in geschmackvoll ausgestatteter Glückwunschadresse abgelegt haben. In dieser ernsten Zeit hat die Kundgebung rückhaltlosen Vertrauens und altbewährter preussischer Königstreue meinem landesväterlichen Herzen wohlgetan. Nach 30 Monaten opferreicher Kriegsführung steht das gesamte deutsche Volk in heiligem Zorn über die Ablehnung meines Friedensanerbietens von neuem Mut und verdoppelter Kraft besetzt, wie ein Mann zu Kaiser und Reich, um den nun unvermeidlich gewordenen blutigen Endkampf für Haus und Hof, Ehre und Freiheit siegreich zu bestehen und die feindlichen Friedensstörer endgültig in ihre Schranken zurückzuweisen. Dazu helfe uns Gott und unser gutes Schwert!“
 Wilhelm R.

Meine Herren! Ich darf Ihnen sodann folgende geschäftliche Mitteilungen machen:

Vor dem 56. Provinziallandtage war der Gutsbesitzer Billen in Dochenndorf gestorben, die Ersatzwahl im Kreise Wittburg ist vor kurzem getätigt und auf den Gutsbesitzer Dekonomierat Franz Limbourg in Wittburg gefallen.

Gestorben sind seit der letzten Tagung des Provinziallandtags:

Oberbürgermeister Beltman in Aachen,

Chemiker Theodor Kyll in Köln.

Durch Mandatsniederlegung sind ausgeschieden:

Königlicher Landrat von Miquel infolge seiner Ernennung zum Polizeipräsident in Breslau,

Königlicher Landrat Dr. von Halsern aus seinem Mandat im Kreise Ottweiler infolge der Wahl im Landkreise Saarbrücken,

Königlicher Landrat Semper infolge Ernennung zum Geheimen Finanzrat und vortragenden Rat im Finanzministerium,

Sattlermeister Destrreich in Köln.

Die verstorbenen Herren haben stets mit regem Interesse an den Verhandlungen des Provinziallandtags teilgenommen, ich bitte Sie, sich zum ehrenden Andenken an diese Mitglieder von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Auch den anderen ausgeschiedenen Herren spreche ich für die der Provinz geleisteten Dienste namens des Provinziallandtags herzlichsten Dank aus.

In den infolge Ausscheidens der genannten Mitglieder getätigten Ersatzwahlen sind in den Provinziallandtag gewählt worden:

Beigeordneter und Stadtverordneter Alfons Klausener in Aachen,

Kaufmann Louis Eliel in Köln,

Königlicher Landrat Dr. von Halsern in Saarbrücken (für den Landkreis Saarbrücken),

Rentner Johann Giesen in Köln,

Generaldirektor Theodor Müller in Neunkirchen,

Reichsgraf von Kesselstatt auf Schloß Kesselstatt.

Die in das Haus neu eingetretenen Herren heiße ich herzlich willkommen.

Von den in das Heer eingestellten Provinzialbeamten sind außer den schon in den vorhergehenden Tagungen genannten 23 Beamten noch 4 den Heldentod für das Vaterland gestorben. Es sind dies:

1. der Landesbankbuchhalter Franz Limbach,
2. der Registrator Anton Müller,
3. der Taubstummenlehrer Richard Bonneguth,
4. der Weinbergauffeser Richard Hartwig.

Ich darf Sie bitten, sich zum ehrenden Andenken an diese Beamten der Provinz von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen haben ihre Teilnahme an den Sitzungen des Provinziallandtags abgefragt die Herren Abgeordneten, und zwar:

Aus Gesundheitsrückichten:

- Justizrat Kehren,
- Geheimrat D. Conze,
- Geheimrat Dr. vom Rath,
- Fabrikant Corty sen.,
- Wirklicher Geheimer Rat Freiherr von Stumm,
- Hüttendirektor Hengstenberg,
- Forstmeister Roos,
- Oberbürgermeister Kirschstein,
- Rentner Molenaar,
- Oberbürgermeister Dr. Hartmann-Barmen,
- Hüttenbesitzer von Beulwig,
- Gutsbesitzer Broich,
- Geheimer Regierungsrat Kesselfaul,
- Weingroßhändler Melsheimer,
- Kommerzienrat Friedrichs,
- Hüttendirektor a. D. Erich Karcher,
- (Graf Weiffel von Gumnich:
auch Oberstleutnant Schmidt von Schwind).

Sodann wegen militärischer Unabkömmlichkeit:

- Fürst zu Salm,
- Kammerherr Freiherr von der Leyen,
- Rittergutsbesitzer Freiherr von Elz,
- Kommerzienrat Hardt,
- Kommerzienrat Scheidt,
- Fabrikant Dahl.

Verhindert durch Kriegstätigkeit in Berlin sind die Herren:

- Geheimer Oberberggrat Fuchs,
- Landrat Dr. von Wülffing,
- Kommerzienrat Simon-Kirn.

Durch Teilnahme an den Herrenhausitzungen:

- Oberbürgermeister Funck.

Durch Teilnahme an den Beratungen des Reichshaushaltsausschusses:

- Syndikus Hirsch.

Wegen dienstlicher Inanspruchnahme:

Landrat von Rasse.

Wegen eines Trauerfalls in der Familie:

Rittergutsbesitzer Schmitz-Winnenthal.

An der heutigen Sitzung kann nicht teilnehmen Bürgermeister Eich, ebenso Landrat Brüggman, Direktor Wüstenhöfer, Kaufmann Voegkes.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Kreisen Aachen-Stadt, Bitburg, Cöln-Stadt, Ottweiler, Saarbrücken-Land und Wittlich übersandt.

Ich schlage Ihnen vor, diese Wahlakten der Wahlprüfungskommission zu überweisen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der 56., also der letzte Landtag, hat in seiner Sitzung vom 2. Februar beschlossen, die Beschlussfassung über die im Kreise Simmern getätigte Ersatzwahl für den Provinziallandtag zu vertagen. Der Herr Ober-Präsident hat mit Schreiben vom 10. November eine Erklärung des gewählten Landrats Böhme in Simmern vom 2. November v. Js. übersandt.

Diese Erklärung mit den Wahlakten dürfte zunächst wieder der Wahlprüfungskommission zu überweisen sein.

Eingegangen ist ferner:

Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf einiger Nachbargrundstücke der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für diese. Die Drucksache finden Sie auf ihren Plätzen.

Diese Vorlage würde der I. Sachkommission zu überweisen sein.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Sodann ist Ihnen ein Verzeichnis der an den 57. Provinziallandtag gerichteten Anträge zugegangen. Das Verzeichnis wird auf Ihre Plätze gelegt.

Der in diesem Verzeichnis enthaltene Antrag von 12 Mitgliedern des Landtags um Aenderung der Verträge, betreffend Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte dahin, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den nötigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen, würde der III. Sachkommission zu überweisen sein.

Ein Abdruck dieses Antrages ist ebenfalls verteilt.

Ich nehme an, daß Sie mit der Ueberweisung an die III. Sachkommission bezüglich dieses Antrages einverstanden sind.

Der Vorstand der Kunsthalle in Düsseldorf hat Karten für die Herren Abgeordneten zum freien Eintritt in die Kunsthalle übersandt.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz hat ein Heft seiner Mitteilungen übermittelt. Sie finden dieses Heft auf Ihren Plätzen.

Der Vorstand des Zentralgewerbevereins bittet die Herren um zahlreichen Besuch des Gewerbemuseums. Im Erdgeschoß ist der Besitz des Zentralgewerbevereins an Gegenständen aus Leder, Ledertapeten, Bucheinbänden vorgeführt. Ein Katalog über den Inhalt dieser Ausstellung befindet sich auf Ihren Plätzen.

Sodann hat der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ die Bitte hierhin gerichtet, die Herren Abgeordneten möchten häufig die Räume des Malkastens mit ihrem Besuche erfreuen.

Wie Sie aus Drucksache Nr. 3 ersehen wollen, ist im Regierungsbezirk Aachen die Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialausschusses an Stelle des verstorbenen Ober-

bürgermeisters Weltman zu tätigen. Ich bitte die Herren aus dem Regierungsbezirk Aachen, zur Vorbereitung des Wahlvorschlages tunlichst bald zusammenzutreten, damit die Vornahme der Wahl schon in den nächsten Tagen, spätestens am Mittwoch, auf die Tagesordnung kommen kann.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 20. Februar hat durch mich als Vorsitzenden der vorjährigen Tagung gemäß der Bestimmung der Geschäftsordnung die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtags in fünf Abteilungen stattgefunden.

Das Verzeichnis der Abteilungen ist Ihnen zugegangen.

Ich bitte Sie, unmittelbar am Schlusse der heutigen Sitzung in den Abteilungen zusammenzutreten, um

die Bildung der Abteilungen und
die Wahl der Kommissionen

vorzunehmen.

Die Abteilungen haben zu wählen einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter, einen Schriftführer und dessen Stellvertreter.

Sodann haben die Abteilungen zu wählen:
eine Wahlprüfungskommission und
fünf Fachkommissionen.

Jede dieser 6 Kommissionen besteht aus 15 Mitgliedern. Es hat mithin jede der 5 Abteilungen für jede der 6 Kommissionen 3 Mitglieder zu wählen.

Die gewählten Kommissionen wollen dann morgen vormittag 10 Uhr zu ihrer Bildung zusammentreten. Jede Kommission hat ihrerseits einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer zu wählen.

Die Räume, in denen die Abteilungen und Kommissionen zusammentreten, sind in den geschäftlichen Mitteilungen bekanntgegeben, welche Sie auf Ihren Plätzen finden; sie sind auch durch Schilder an den betreffenden Räumen kenntlich gemacht.

Was nun die morgige Sitzung angeht, so schlage ich Ihnen vor, diese Sitzung, wie das auch in früheren Jahren der Fall war, unmittelbar nach der Bildung der Kommissionen, also etwa um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, beginnen zu lassen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1915.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Ich frage, meine Herren, ob Sie mit dieser Tagesordnung und mit dem Beginne der Sitzung morgen vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr einverstanden sind.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich stelle fest, daß Sie so beschloffen haben, und da das Wort nicht weiter gewünscht wird, schließe ich die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 45 Minuten.)

Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 19. März 1917.

(Beginn 10 Uhr 55 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1915.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Lembke und Freiherr von Hammerstein.

Meine Herren! Vor Eingang in die Tagesordnung habe ich die Ehre, Ihnen ein Telegramm Seiner Majestät des Kaisers und Königs mitzuteilen. (Die Anwesenden erheben sich.)

Das Telegramm lautet:

„Rheinischer Provinziallandtag

Oberbürgermeister Spiritus, Düsseldorf.

Meinen wärmsten Dank für den Huldigungsgruß und das erneute Gelöbniß treuer Gefolgschaft im Kampfe für Deutschlands Freiheit und Zukunft. Mit unerschütterlicher Zuversicht vertraue ich auf Gott und unser gutes Schwert. Die schändlichen Vernichtungspläne unserer Feinde werden an dem einmütigen kraftvollen Siegeswillen des deutschen Volkes zerschellen. Wilhelm R.“ (Beifall.)

Seine Excellenz der Herr Landtagskommissarius hat den Herrn Oberpräsidialrat Dr. Mommsen als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Die Kommissionen haben soeben ihre Vorstände wie folgt gewählt:

Der Vorstand der **Geschäftsordnungskommission** besteht nach der Geschäftsordnung (§ 27) aus dem Vorsitzenden des Provinziallandtags und seinem Stellvertreter.

Gewählt sind in die

Wahlprüfungskommission:

Vorsitzender: Lange, stellvertretender Vorsitzender: Dr. von Kell-Trier, Schriftführer: Dr. Knoll, stellvertretender Schriftführer: Krewel.

I. Fachkommission:

Vorsitzender: Freiherr Schütz von Leerodt, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Lembke,
Schriftführer: Dr. zur Nieden, stellvertretender Schriftführer: Klostermann.

IIa Fachkommission:

Vorsitzender: Reizert, stellvertretender Vorsitzender: Schrecker, Schriftführer Dr. Hey,
stellvertretender Schriftführer: Wönnig.

IIb Fachkommission:

Vorsitzender: von Bruchhausen, stellvertretender Vorsitzender: Dr. von Reumont,
Schriftführer: The Rosen, stellvertretender Schriftführer: Schmidt.

III. Fachkommission:

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: von Kruse, Schriftführer: Klog,
stellvertretender Schriftführer: Dr. Henzen.

IV. Fachkommission:

Vorsitzender: Fühling, stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Loß,
Schriftführer: Dr. Peters, stellvertretender Schriftführer: von Elbe.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Schmitz-Nachen mir mitteilen lassen, daß er an den Sitzungen des Provinziallandtages nicht teilnehmen könne, und der Herr Abgeordnete Thyssen teilt mit, daß er nicht regelmäßig teilnehmen könne.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand lautet:

Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1915.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels: Meine Herren! Wie Ihnen bekannt, hat der Provinzialauschuß bei Zusammentritt des Provinziallandtags gemäß § 102 der Provinzialordnung bei Vorlage des Haushaltsplans einen Bericht über das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, im vorliegenden Falle des Jahres 1915, zu erstatten. Schon seit einer Reihe von Jahren ist mir die Ehre zuteil geworden, diesen Bericht hier erstatten zu müssen. Es kann ja nun nicht ausbleiben, daß ein Bericht, wenn er über eine sich gleichbleibende Materie immer von demselben vorgetragen wird, Gefahr läuft, in eine gewisse Eintönigkeit zu verfallen. Ich habe daher geglaubt, dem verehrten Herrn Vorsitzenden unseres Provinzialausschusses die Bitte unterbreiten zu sollen, für dieses Jahr einen anderen Berichterstatter zu ernennen. Er hat aber diese meine Anregung in Gnaden abzulehnen geruht. Ich füge mich dem selbstverständlich, aber ich muß Sie daher um Geduld und Nachsicht bitten und stelle Ihnen anheim, sich während meines nachfolgenden Vortrages anregend zu unterhalten. (Heiterkeit.)

Dieser Bericht selbst, meine Herren, ist Ihnen ja schon als Drucksache seit mehreren Wochen zugegangen, und ich darf wohl annehmen, daß Sie sich mit seinem Inhalte mehr oder weniger vertraut gemacht haben werden, und werde mich daher mit Ihrer Zustimmung darauf beschränken, Ihnen die Hauptpunkte des Berichts vorzutragen. Ich kann das um so mehr tun, als

ja auch der Herr Landeshauptmann bei Vorlage des Haupt-Haushaltsplans auf die meisten Teile dieses Berichts zurückkommen wird. Es mag dann der darauffolgenden Besprechung anheim gestellt bleiben, ob etwaige Ergänzungen gewünscht werden oder nicht.

Wenn Sie den Bericht selbst zur Hand nehmen, so finden Sie dort auf den Seiten 4 bis 19 vermerkt, was der Provinzialauschuß in Ausführung der Beschlüsse des 56. Provinziallandtags seinerseits veranlaßt hat. Auf Seite 22 und 23 finden Sie die vom Provinzialauschuß für Kriegszwecke bewilligten Summen, und Sie finden da auch ausgeführt, daß für die ersten vier Kriegsanleihen allein die Landesbank mit den ihr angeschlossenen Sparkassen, mit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Landesversicherungsanstalt im ganzen mehr als eine Milliarde gezeichnet hat.

Der rechnungsmäßige Abschluß des Haupt-Haushaltsplans ergibt ein recht erfreuliches Bild. Er hat mit einem ausgabefreien Bestand von 2 374 185,78 Mark abgeschlossen, und diese Summe ist, Ihrem Beschlusse gemäß, dem Ausgleichsfonds zugeteilt worden. Dasselbe ist auch zu sagen von den Abschlüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Landesbank. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat das Versicherungskapital im Berichtsjahre um 166 952 770 Mark vergrößern können, und ihr Abschluß lautet auf 4 163 537,87 Mark Ueberschuß. Die Landesbank hatte einen Nettozinsüberschuß von 1 959 924,54 Mark. Ueber die Verwendung dieser beiden Beträge wird Ihnen der nächstjährige Bericht nähere Auskunft erteilen.

Dann wissen Sie ja, daß zu Beginn des Krieges die Provinz eine Kriegsversicherung eingerichtet hat. Von ihr ist recht lebhaft Gebrauch gemacht worden, und am Schlusse des Berichtsjahres waren 126 100 Krieger mit einer Versicherungssumme von 2 007 440 Mark versichert. Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt hat am 1. Januar 1915, mitten während des Krieges, ihren Geschäftsbetrieb begonnen, und es konnte ja nicht ausbleiben, daß der Krieg auf ihre Entwicklung eine gewisse schädigende Einwirkung ausgeübt hat. Aber dessen ungeachtet berechtigt der Geschäftsbericht zur Zuversicht, daß auch sie sich weiter günstig entwickeln wird.

Bei den Provinzial-Taubstummenanstalten ist im Berichtsjahr die Schülerzahl von 897 auf 778, also um 119, zurückgegangen, und bei der Blindenanstalt hat sie um 28 Schüler abgenommen.

Während nun im ersten Kriegsjahre die Ueberweisung der Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung eine sehr merkliche Abnahme, nämlich um 839, zu verzeichnen hatte, ist im Berichtsjahr darin eine Aenderung insofern eingetreten, als sich die Ueberweisung wieder um annähernd 200, nämlich von 1738 auf 1935 erhöht hat und auch jetzt noch weiter im Steigen begriffen ist. Die Gesamtzahl der in Fürsorgeerziehung untergebrachten Personen hat von 10 391 auf 9940 abgenommen, und davon sind in den Anstalten der Provinz 5295 Minderjährige untergebracht.

In den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten waren am Schluß des Berichtsjahres 7506 Kranke untergebracht, also eine Abnahme um 105. Es ist hier noch zu erwähnen, daß mit diesen Anstalten meistens Reserve- und Vereinslazarette verbunden waren, und daß eine erhebliche Zahl von nervenkranken und geistesgestörten Soldaten Heilung gefunden hat.

In der Fürsorge des Provinzialverbandes befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres im allgemeinen 16 051 Kranke, die Zunahme hat hier 215 betragen. In der Anstalt in Brauweiler waren im Beginn des Berichtsjahres 935 und am Schlusse 890 untergebracht. In dieser Zahl befinden sich 416 weibliche, und es ist merkwürdig, daß gerade bei diesen eine Zunahme um genau 100%, nämlich von 208 auf 416 zu verzeichnen ist. Die Belegstärke in der Abteilung für Arbeitschene und Trinker ist von 21 auf 29 gestiegen.

Bei der Unterhaltung der Provinzialstraßen ergab sich insofern eine Schwierigkeit, als Kleinschlag sehr schwer zu beschaffen war. Daher mußten eine ganze Reihe von Bauämtern dazu übergeben, die ihnen auferlegten Deckschüttungen um mehrere Jahre bis nach dem Kriege zu verschieben. Auch war das Kleinpflaster schwer zu erhalten, und infolgedessen konnte zur Bekämpfung der Staubplage im Berichtsjahr nur eine Strecke von etwa $1\frac{3}{4}$ Kilometer Kleinpflaster mit einem Kostenaufwand von 39 600 Mark hergestellt werden, und die Oberflächen- und Inunterungen konnten gar nicht ausgeführt werden, weil eben kein Teer zu haben war.

Meine Herren! Das sind die Hauptpunkte dieses Berichtes. Ich habe namens des Provinzialausschusses die Ehre, dem hohen Hause vorzuschlagen, diesen Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt zu erachten.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob einer der Herren das Wort wünscht.

Das ist nicht der Fall.

Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört, den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Ich stelle fest, daß das Ihr Wille ist.

Der Bericht ist durch Kenntnisnahme erledigt.

Wir gehen weiter zum

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungsweige und Anstalten und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann.

Es würde sodann folgen der

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Hierbei ist ebenfalls der Herr Landeshauptmann Berichterstatter.

In früheren Jahren hat der Herr Landeshauptmann die Gepflogenheit gehabt, diese beiden Berichte zu verbinden. Er beabsichtigt, das auch diesmal zu tun. Seitens des Hauses ist kein Bedenken, daß diese beiden Berichte verbunden werden.

Ich gebe dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Meine verehrten Herren! Zum dritten Male muß die Verwaltung während des gegen die ganze Welt schwebenden Krieges dem hohen Hause den Wirtschaftsplan vorlegen. Die obwaltenden Verhältnisse haben es als selbstverständlich erscheinen lassen, daß bei Aufstellung des Haushaltsplans in erster Linie darauf Rücksicht zu nehmen war, daß die Aufwendungen und Lasten der Gemeinden, die mit Sorgen und Lasten schon hinreichend bedacht sind, nicht noch weiter erhöht werden. Von diesem Gesichtspunkt aus hat der Provinzialauschuß bei der Aufstellung des Haushaltsplans zunächst alles das von ihm ferngehalten, was irgend wie ferngehalten werden konnte und hat eine Reihe von Wünschen für die Zukunft, für bessere Zeiten zurückgestellt. Ferner hat der Provinzialauschuß einzelne Positionen des Haushaltsplans verringert, und endlich hat er auch in Erwägung gezogen, daß unsere Anstalten in Folge der kolossalen Teuerung viel größere Auslagen zu bestreiten hatten als

früher, und daß diese Auslagen nicht wohl durch erhöhte Umlagen aufgebracht werden konnten. Der Provinzialauschuß hat Ihnen daher vorgeschlagen, die Gebühren für die Aufnahme der Kranken, Taubstummen, Blinden usw. in Provinzialanstalten entsprechend den Zeitverhältnissen etwas in die Höhe zu setzen. Dabei sollen aber die Sätze für diejenigen Kranken, die im Wege der öffentlichen Armenpflege untergebracht werden, nicht erhöht werden, sondern nur die Sätze, die von den Selbstzahlern, den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usw. zu entrichten sind. Also diese Erhöhung des Haushaltsplans wird für die Gemeinden ganz ohne Einfluß bleiben, sie werden durch diese Erhöhung nicht betroffen werden.

Meine Herren! Das Resultat des sorgfältig aufgestellten Wirtschaftsplans zeigt nun, daß es möglich gewesen ist, die Provinzialsteuern um ein ganzes Prozent herunterzusetzen (Beifall). Hierbei bleiben die Finanzen der Provinz recht gute, recht solide. Ohne gerade prophezeien zu wollen, darf ich doch wohl sagen, daß die Provinz auch noch ein weiteres Jahr bei dem jetzt vorgeschlagenen Steuersatz bleiben kann, wenn der Krieg ruhig weiter fort dauert. Wir verdanken das in erster Linie der weisen Finanzpolitik des Hauses, die es uns ermöglicht hat, im Laufe der letzten zehn Jahre hinreichende Fonds zu sammeln, die jetzt so groß geworden sind, daß wir, wie gesagt, auch noch ein viertes Jahr des Krieges ruhig überstehen können.

Ehe ich auf den Haushaltsplan selbst eingehe, möchte ich zunächst noch eins hervorheben. Bei aller Sparjamkeit haben wir doch, wie auch in früheren Jahren, der Kriegswohlfahrt unsere Sorgfalt zugewandt, und ich will hoffen, daß das Haus die Aufwendungen, die es in den letzten zwei Jahren nach dieser Richtung hin gebilligt hat, auch in diesem Jahre billigen wird. Wir haben für das Rote Kreuz, für unser Heer, für die Marine und für die Beamenschaft fortwährend größere Aufwendungen machen müssen.

Was zunächst unsere Beamenschaft betrifft, so darf ich hier das Zeugnis ausstellen, daß sie in jeder Beziehung sich bemüht hat, ihre Pflicht zu tun, und daß wir hierdurch die Verwaltung im laufenden, ruhigen Gange haben erhalten können. Ich glaube, daß das hohe Haus dem Beschlusse des Provinzialauschusses zustimmen wird, wonach wir unseren unteren und mittleren Provinzialbeamten alles das zugebilligt haben, was der Staat den Staatsbeamten gewährt hat, und selbst in einzelnen Punkten noch etwas mehr. Während der drei Kriegsjahre haben wir so rund 600000 Mark zur Aufbesserung der Beamten in einmaligen Zahlungen oder in Kinderbeihilfen aufgewandt, und doch, meine Herren, ist die Lage unserer unteren und mittleren Beamenschaft eine sehr gedrückte, um nicht sagen zu müssen, eine recht traurige. Ich glaube, wir werden uns der Pflicht nicht entziehen können, weitere Aufwendungen machen zu müssen, wenn der Staat weitere Aufwendungen für die unteren und mittleren Beamten beschließt. Aber ich darf wohl zusichern: tun wir das, dann werden wir selbstverständlich auf die Staatsbeamten und die Beamten der Kommunen die gebührende Rücksicht nehmen.

Meine Herren! Für die eigentliche Kriegswohlfahrt sind wir in derselben Weise vorgegangen, wie im vorigen Jahre. Zunächst hat die Zentralverwaltung kleinere Beträge für kleinere Unterstützungen aufgewandt, zusammen etwa 20000 Mark. Die Landesbank hat 426160 Mark für Kriegsbeschädigte und hauptsächlich auch für Auffammlung von Sicherheitsfonds für Ausfälle bei der Kriegshilfskasse, bei den Kriegsanleihen und dem Kriegshypothekengeschäft aufgesammelt. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat 1179000 Mark zur Verfügung gestellt. Davon fallen 100000 Mark auf die Kriegshilfskasse, 100000 Mark auf die Kriegsbeschädigten, 200000 Mark sollen als Zwischendarlehen für die Kriegsbeschädigten verwandt werden. Dann hat sie zweimal je 300000 Mark zur Verfügung gestellt, um den Viehbestand der Provinz zu

retten und zu halten, eine Maßregel, die in Kreisen der Landwirtschaft entschieden Anerkennung gefunden hat. Ich muß aber gleich dazu bemerken, diese Bewilligungen konnten nach dem Statut der Feuerversicherungsanstalt nur in der Form gemacht werden, daß sie an Versicherte, und solche, die jetzt gleich ihre Versicherung nahmen, gegeben wurden. Meine Herren! Dann hat weiter die Landesversicherungsanstalt, die eine selbständige Anstalt ist, die aber von Provinzialbeamten verwaltet wird, auch eine größere Summe hergegeben. Sie hat 200000 Mark für schwangere Kriegerfrauen hergegeben, 50000 Mark für Weihnachtsbescherungen der rheinischen Korps, 50000 Mark für Militär- und Zivilgefangene, 10000 Mark für die Marine und das Gardekorps, 15000 Mark für Lazarettzüge und neuerdings 10000 Mark für die Unterseeboote. (Beifall.) Ich darf bemerken, zu all diesen Bewilligungen sind nicht Steuerkräfte herangezogen, sondern sie sind aus dem Reingewinn der genannten Anstalt gemacht worden.

Meine Herren! Ich darf jetzt zum Vermögensstand übergehen.

Es liegt Ihnen da ein Schriftstück vor: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.

Meine Herren! Das Vermögen des Provinzialverbandes, ohne Landesbank, Meliorationsfonds und Feuerversicherung beläuft sich am 1. April 1916 an Gebäuden, Grundstücken, Inventar, Wertpapieren auf 98661421 Mark. Hiervon sind aber abzugiehen die nur verwalteten Vermögen (die Pensionskassen, die Waisenkassen, Stiftungsgelder usw.) mit 15640264 Mark, so daß ein Vermögen von 83021157 Mark bleibt. Dem ist aber wieder zuzufügen das Vermögen der Landesbank, des Meliorationsfonds und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt in der Höhe von 14452822 Mark, wie sie in dem Druckstück angegeben ist. Tun wir das, dann bleibt ein Vermögen von 119802779 Mark. Im Vorjahre war ein Vermögen von 113188230 Mark vorhanden, so daß also jetzt eine Zunahme von 6614549 Mark zu verzeichnen ist. Sie finden diese Zusammenstellung auf Seite 1 und 2 des Druckstücks.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen zunächst nur kurz andeuten, wie das Wachsen des Vermögens um den gedachten Betrag möglich geworden ist. Auf Seite 2, 3 und 4 des Druckstücks finden Sie unter den Nummern 1 bis 21 das erklärt. Ich darf hierauf wohl bezug nehmen. Nur eins möchte ich kurz hervorheben. Der Betriebs-, Bau- und Ausgleichsfonds sind also um 3351475 Mark gewachsen, der Pensionsfonds um 548000 Mark, der Reservefonds der Feuerversicherungsanstalt um 2½ Millionen Mark; das ist beinahe schon die Summe, die ich eben genannt habe.

Meine Herren! Dem Vermögen stehen auch Schulden des Provinzialverbandes gegenüber. Auf Seite 5 des Druckstücks finden Sie am Schluß die Summe der Schulden auf 42301144 Mark berechnet. Meine Herren! Wie diese Schulden sich zusammensetzen, ist auf den Seiten 4 und 5 des Druckstücks unter den Nummern 1 bis 14 entwickelt. Auch hierauf darf ich bezug nehmen. Im großen und ganzen setzen sich die Schulden zusammen aus der alten Irrenhausschuld, der 6½ Millionen-Anleihe, der 8 Millionen-, der 7 Millionen- und der 13 Millionen-Anleihe, und dann aus den Anleihen A bis D und E der Straßenverwaltung, aus der 2½ Millionen-Anleihe für Landeshaus und Ständehaus, und endlich aus Vorschüssen, die bei der Landesbank für jetzige Anschaffungen, für kleinere Neubauten usw., vorläufig genommen sind.

Nach dem Bericht für den 1. April 1915 waren an Schulden 43166197 Mark vorhanden. (Sie finden diese Zahl auf Seite 5 unten am Schluß.) Meine Herren! Wenn ich diese Schuldensumme von der Schuldensumme von 1916 abziehe, so ergibt sich eine Verminderung der Schulden um 865053 Mark.

Meine Herren! Diese Verminderung hätte ich Ihnen auch noch kurz zu begründen. Wie diese Verminderung zustande gekommen ist, finden sie auf Seiten 6 bis 7 verzeichnet. Zunächst haben wir, wie sich aus den Nummern 1 bis 5 ergibt, 574379 Mark neue Schulden bei der Landesbank vorschußweise gemacht. Unter 6 bis 20 ist dann entwickelt, daß wir im Wege der Amortisation 1439432 Mark getilgt haben. Ziehen wir die neuen Schulden von der getilgten Summe ab, dann bleiben diese 865053 Mark.

Als Endergebnis darf ich also anführen: Der Vermögenszuwachs beträgt 6614549 Mark, die Schuldenminderung 865053 Mark, zusammen also ein reiner Zuwachs von 7449602 Mark. Auf die Einzelheiten der Vermögensübersicht brauche ich wohl nicht weiter einzugehen; sie ist ja in Ihrer aller Hand.

Ich darf nun zum dritten Punkt übergehen, zum Haushaltsplan.

Meine Herren! Wenn Sie den Haushaltsplan für das Jahr 1917 bis 31. März 1918 zur Hand nehmen, dann finden Sie (Seite 25), daß er mit einer Gesamtsumme von 41156143,48 Mark abschließt. Sie finden an derselben Stelle, daß im vorigen Jahre der Abschluß 41273093,33 Mark gewesen ist, so daß wir für das kommende Jahr 116949,85 Mark weniger verlangen.

Auf der anderen Seite sind aber die eigenen Einnahmen der Provinz, wie Sie aus der letzten Seite ersehen können, um 184750 Mark zurückgegangen. Wenn Sie die beiden Summen von einander abziehen, so bleiben 67800 Mark als Mehrbetrag im Haushaltsplan, von dem ich Ihnen nachzuweisen habe, daß er in der Ausgabe und auch in der Einnahme vorgesehen ist.

Meine Herren! Ich möchte zunächst auf die Ausgaben eingehen. Da bitte ich Seite 8 des Haushaltsplans aufzuschlagen. Da finden Sie bei Titel I A unter Nr. 2, die Armen in Werden, eine Mehrausgabe von 2000 Mark; auf derselben Seite bei II 1 Haushaltsplan des Provinziallandtages usw. 4100 Mark, bei II 2 Haushaltsplan für die Pensionen usw. 4427 Mark mehr, bei II 7 Provinzial-Landstummelanstalten 4505 Mark mehr, auf Seite 13 bei Titel II 9 Hebammenlehranstalten 22170 Mark mehr, auf Seite 13 weiter bei II 10 Fürsorgeerziehung ein Mehr von 49000 Mark; bei Titel II 11 Heil- und Pflegeanstalten ein Mehr von 242000 Mark; bei II 15 auf Seite 14 für Braunweiler einen Mehrzuschuß von 41500 Mark; bei II 16 Landarmenhaus in Trier einen Mehrzuschuß von 28000 Mark; bei II 17 Maschineller Fonds, Erneuerungsfonds 400 Mark mehr; bei II 19 Provinzialstraßenverwaltung 23800 Mark mehr; bei IV 2 Provinzialmuseen 1070 Mark mehr; bei IV 5 Landwirtschaftlicher Haushaltsplan 29580 Mark mehr; bei V 4 auf Seite 21 ist zur Verzinsung und Tilgung der aus der dritten Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7000000 Mark ein Mehrzuschlag von 1250 Mark eingesetzt; auf Seite 23 V 8 zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs 42800 Mark mehr; bei Titel VI 3 Bestreitung der Verwaltungskosten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte 100000 Mark (es ist das eine Position, die zum ersten Male im Haushaltsplan erscheint); auf Seite 25 ferner noch bei Titel VI 4 Zinsen für vorübergehend genommene Vorschüsse usw. 12908 Mark mehr.

Meine Herren! Diese Mehraufwendungen machen zusammen rund 609510 Mark aus.

Diesen Mehraufwendungen stehen aber Minderausgaben an anderen Punkten gegenüber. So bitte ich, Seite 11 aufzuschlagen. Da finden Sie bei Titel II Nr. 8 einen Minderbetrag von 1480 Mark bei den Blindenanstalten; bei II 12 Landarmenwesen einen Minderbetrag von 271135 Mark; bei II 14 Erweiterte Armenpflege einen Minderbedarf von 100000 Mark; bei II 20 Landwirtschaftliche Angelegenheiten sind 23430 Mark weniger eingesetzt; bei Titel IV 1 Kunst und Wissenschaft ist ein Minderbetrag von 650 Mark; bei IV 6 Ständefonds sind 30000

Mark weniger eingesetzt; er ist von 150 000 auf 120 000 Mark hier im Haushaltsplan heruntersgesetzt; auf Seite 21 bei Titel V 5 beim Zinsendienst finden Sie 5869 Mark weniger; bei Titel V 6 Anleihe für das Landeshaus usw. ein Weniger von 9146 Mark; bei Titel VI 2 ist ein Betrag von 100 000 Mark für den Moorfonds weniger eingesetzt, da dieser noch einen hinreichenden Bestand hatte.

Diese Minderausgaben ergeben zusammen 541 710 Mark.

Wenn Sie diese Summe von den ebengenannten 609 510 Mark abziehen, dann bleiben 67 800 Mark, die in den Ausgaben vorgesehen sein mußten, also hier vorgesehen sind.

Ich habe nun noch nachzuweisen, daß diese Summen auch in der Einnahme vorgesehen sind. Das ist geschehen. Auf Seite 5 Titel II Nr. 1 Provinzialabgabe für Verkehrsanlagen sind 23 800 Mark, bei II 4 Allgemeine Dotationsrenten 361 335 Mark und bei H 5 Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfes 42 800 Mark mehr eingesetzt. Das macht zusammen 427 935 Mark. Dagegen sind bei Titel II 2 für Landarmenwesen 271 135 Mark, bei Titel II 3 für erweiterte Armenpflege 100 000 Mark, zusammen also 371 135 Mark weniger eingesetzt. Ziehen Sie die von den eben genannten 427 935 Mark ab, dann bleiben 56 800 Mark. Dazu kommen nun noch 11 000 Mark, die aus den Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen mehr eingestellt sind. Zählen Sie diese Summe dazu, dann haben Sie wieder die 67 800 Mark, die in der Einnahme nachzuweisen waren.

Meine Herren! Ehe ich nun zur Deckung übergehe, muß ich zunächst noch einige Worte über die Fonds sagen. Es ist den Herren bekannt, wir haben drei Fonds, eine Art Reservefonds: den Betriebsfonds, den Ausgleichsfonds und den Baufonds. Der Betriebsfonds beträgt 700 000 Mark, mehr sollte er auch nicht erhalten, er soll darauf festgesetzt bleiben. Er beträgt also im vorigen Jahr und in diesem Jahr 700 000 Mark. Der Ausgleichsfonds betrug Ende 1914 1 085 370 Mark.

Im Laufe des Jahres 1915 ist dieser Fonds bedeutend gewachsen. Es ist ihm einmal eine Summe von 493 000 Mark zugeflossen, die der Provinziallandtag ausdrücklich zu dem Zweck in den Haushaltsplan für 1914 gesetzt hatte. Weiter ist ihm der Bestand des Haushaltsplanes am Schlusse des Rechnungsjahres 1914 zugeflossen entsprechend Ihrem Beschluß vom Februar 1916. Das waren 187 890 Mark. Dazu kamen noch etwas über 41 226 Mark an Zinsen. Zusammen sind dem Fonds in dem einen Jahre also 722 116 Mark zugeflossen, so daß er Ende 1915 1 807 486 Mark betrug. Im laufenden Jahre, 1916, sind dem Fonds noch zugeflossen der am Schlusse des Rechnungsjahres beim Haushaltsplan verbliebene freie Bestand, das waren 2 374 186 Mark, und die entsprechenden Depotzinsen, so daß heute der Ausgleichsfonds den Betrag von 4 265 000 Mark ausmacht. Es ist also das erste Mal, daß wir über einen anständigen Ausgleichsfonds verfügen.

Meine Herren! Ich darf nun daran erinnern, daß der Ausgleichsfonds dazu dienen sollte, in solchen Jahren, in denen das Staatssteuerjoll zurückging, eine Erhöhung der Provinzialsteuer zu vermeiden, und daß er weiter dazu dienen sollte, die Unkosten zu decken, die durch den Rhein-Weserkanal und durch die Lippe-Wasserstraße entstehen würden. Im laufenden Jahre brauchen wir auf diesen Fonds nicht zurückzugreifen. Nach einer Mitteilung der königlichen Staatsregierung wird erst im Jahre 1918 mit Forderungen an die Provinz herangetreten werden.

Der dritte Fonds, den die Provinz besitzt, ist der Baufonds. Er ist, wie die anderen, im Jahre 1907 gebildet worden, hat aber vom Jahre 1907 bis zum Jahre 1914 eigentlich nie lagerndes Geld gehabt, denn alles, was aus dem halben Prozent hereinkam, ist sofort wieder für

die Bauten in Bedburg, Euskirchen und für anderen schwebende Bauten verwendet worden. Erst das Jahr 1914 hat ihm einen dauernden Bestand gebracht. Im Jahre 1914 floß dem Fonds ein halbes Prozent der Steuern zu, das waren 573 555 Mark. Von dieser Summe sind nur 405 156 Mark für Bauten in Euskirchen, in Essen, in Düren, in Ahrweiler und in Trier ausgegeben worden, so daß ein Restbestand von 170 099 Mark am Ende des Jahres verblieb. Diesem Restbestand fließen im laufenden Jahre das $\frac{1}{2}$ % mit 541 447 Mark und die Depotzinsen mit etwas über 13 000 Mark wieder zu, so daß der Baufonds am Schlusse des Jahres 1916 einen Bestand von 724 900 Mark hat.

Also wir haben drei Fonds, den Betriebsfonds mit 700 000 Mark, den Ausgleichsfonds mit rund $4\frac{1}{4}$ Millionen Mark und den dritten Fonds, den Baufonds, mit 725 000 Mark.

Meine Herren! Nun fragt es sich, wie die 67 800 Mark zu decken sind, welche der Haupt-Haushaltsplan mehr erfordert.

Meine Herren! Auf Seite 4 des Haupt-Haushaltsplans ist angegeben, daß zur Bestreitung der Bedürfnisse des Provinzialverbandes eine Einnahme aus Provinzialsteuern von 14 270 000 Mark vorgesehen ist. Meine Herren, die Zusammenstellungen über das Staatssteuerfoll, die uns von den Kreisen und Städten jedesmal zum 1. Oktober gemacht werden, sind eingegangen. Danach betrug das Staatssteuerfoll am 1. Oktober 1916 121 690 000 Mark, also bedeutend mehr als im Vorjahre. Der 1. Oktober ist aber nicht der Tag, auf den es ankommt, sondern der 1. Januar. Bis zum 1. Januar wird sich dieses Staatssteuerfoll noch durch Berufungen, Reklamationen usw. reduzieren. Wir haben nach den Erfahrungen der vorigen Jahre angenommen, daß es etwa 2 Millionen Mark sein werden, die abzusetzen sind. Es besteht aber außerdem ein wesentliches Moment, welches auf die Minderung des Betrages noch einwirken wird, das betrifft nämlich das Soll der Einkommensteuer der zum aktiven Militärdienst einberufenen Krieger, das nach § 70 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 und nach dem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 7. März 1916 bei einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark durch Gemeindebeschluß erlassen werden kann und alsdann bei Berechnung des provincialumlagefähigen Staatssteuerfolls in Abzug zu bringen ist. Aus der Zusammenstellung vom 1. Oktober 1916 ließ sich eine feste Summe noch gar nicht entnehmen. Es schwankten diese abzugsfähigen Einkommensteuerbeträge, soweit von den Kreisen Angaben gemacht worden sind, zwischen 3 und 7 Prozent. Wir haben eine mittlere Linie gewählt. Wir haben einmal $4\frac{1}{2}$ % angenommen und mußten dementsprechend noch 5 500 000 Mark vom Staatssteuerfoll absetzen, zusammen 7 500 000 Mark. Es bleibt nach Abzug dieses Betrages ein Staatssteuerfoll von 114 190 000 Mark übrig.

Ich darf bemerken: Die Berechnung, die wir hier angestellt haben, ist nach den Zusammenstellungen, wie sie vor wenigen Tagen eingegangen sind, richtig. Wir haben uns nur um eine ganz kleine Summe geirrt; ich glaube, es sind etwa 350 000 Mark. Also bis auf einen kleinen Betrag stimmt das Staatssteuerfoll genau so, wie wir es angenommen haben.

Meine Herren! Zur Aufbringung der Summe, die ich eben genannt habe, der Provinzialsteuer von 14 270 000 Mark genügt es, wenn wir von diesem Staatssteuerfoll $12\frac{1}{2}$ %, also 1 % weniger als im vorigen Jahre erheben. Kommt bei der Steuer etwas mehr ein, dann bleibt das ja zur Verfügung des Provinziallandtags; kommt weniger ein, dann wird der Provinziallandtag im nächsten Jahre über die eventuelle Deckung zu befinden haben.

Neben den vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen $12\frac{1}{2}$ % wird dann nach dem Beschlusse des Provinziallandtags noch das $\frac{1}{2}$ % zur Verminderung der Anleihewirtschaft erhoben werden müssen, so daß dann also im ganzen 13 % erhoben werden, gegen 14 % im Vorjahre, also 1 % weniger.

Die Anträge, die der Provinzialausschuß dem Hohen Hause unterbreitet, sind am Schlusse der Druckfache 1, Seiten 35 und 36 in fünf Punkten einzeln aufgeführt. Ich brauche sie wohl nicht zu verlesen, sondern kann wohl auf die gedruckte Vorlage bezug nehmen, die schon lange in Ihren Händen ist. Ich darf wohl sagen, das 1% läßt sich ohne Mühe und Sorgen abspießen. Man könnte mir entgegenhalten: Wir könnten die Provinzialabgabe vielleicht auch noch um ein weiteres $\frac{1}{2}$ % heruntersetzen. Ich muß zugeben: Das könnten wir auch. Wir könnten es in der Form machen, daß wir das $\frac{1}{2}$ %, das wir für die Verringerung des Anleihebedarfs bewilligen, vielleicht nicht erheben; dann wäre das $\frac{1}{2}$ % da. Aber der Provinzialausschuß ist der Auffassung, daß das doch nicht ganz sachgemäß sei. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir innerhalb der letzten drei Jahre in unseren sämtlichen Anstalten, das sind die sieben großen Irrenanstalten, das sind Braunweiler, Trier, das sind die beiden Hebammenlehranstalten, das sind die zahlreichen Taubstummen-, Blindenanstalten, Museen usw. an Reparaturen aber auch gar nichts haben machen können. Wir hatten weder Arbeiter, noch Material, noch war Gelegenheit, die Leute, die wir im Hause hatten, selbst zu beschäftigen. Die Anstalten sind also in einem, sagen wir, etwas heruntergewirtschafteten Zustande, sie sehen schmutzig aus. Es ist da manches zu tun. Sobald der Friede kommt, werden wir uns dem nicht verschließen können, größere Reparaturen an diesen Anstalten vorzunehmen. Wir werden auch eine Maschinenerneuerung in mehreren Anstalten vornehmen müssen. Das werden also Ausbesserungen sein, die nicht mit ein paar Hunderttausend Mark abgemacht sind, sondern die recht hohe Anforderungen stellen werden, und da wäre es doch eigentlich angebracht, den Baufonds, der jetzt rund 700000 Mark beträgt, um das $\frac{1}{2}$ % noch zu verstärken. Tun wir das nicht, lassen wir das $\frac{1}{2}$ % fallen, dann müssen wir gleich bei Beginn der besseren Verhältnisse mit der Forderung kommen: gebt uns Kredit für die Reparatur der Anstalten. Das möchten wir doch vermeiden. Das $\frac{1}{2}$ % drückt jetzt am Ende nicht so sehr, wie später, wo wir neben diesen Anforderungen, auch noch mit weiteren Anforderungen kommen müssen. Ich darf aber darauf hinweisen: wir haben 3 Jahre lang unsere Straßen beinahe gar nicht unterhalten können. Weder ist Material geliefert worden, noch haben wir Arbeiter, noch haben wir Walzen, noch läßt sich mit Teer usw. auf den Straßen wirtschaften, es ist nichts da. Wir werden später genötigt sein, große Aufwendungen für die Straßen zu machen. Wir würden auch da mit Forderungen kommen müssen, und es würde doch sehr hart für den Landtag werden, wenn wir auf einmal mit allen diesen Forderungen an ihn herantreten würden.

Noch eins. Ich glaube, wir können es auch nicht vermeiden, daß wir im ersten oder zweiten Jahre nach Eintritt ruhiger Verhältnisse für die unteren und mittleren Beamten doch in einer anderen Weise sorgen müssen, als wir es bisher getan haben. Die Verhältnisse sind alleweil so, daß wir das auch nicht auf die lange Bank schieben können.

Ich darf Ihnen also den vorgelegten Haushaltsplan zur Annahme empfehlen. (Beifall).

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dehler.

Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Als erster Redner zum Haushaltsplan der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Jahr 1917 bin ich in der angenehmen Lage, mich in diesem Jahre zu dem Haushaltsplan im ganzen und auch zu den Anträgen des Provinzialausschusses bezüglich der Steuerumlage voll zustimmend zu äußern. Wie wir es von der Rheinischen Provinzialverwaltung nicht anders gewohnt sind, ist der Haushaltsplan auch in diesem Jahre mit Sorgfalt und Umsicht aufgestellt worden. Er erscheint wiederum in seiner alten Gestalt, in seinem alten Umfange, in seiner alten Fülle und läßt nicht erkennen, daß er durch den Krieg Not gelitten hat.

Freilich ist die Einwirkung des Krieges auf den Haushaltsplan unverkennbar. In bezug auf die Veranschlagung von einzelnen Ausgaben und namentlich auch von den Einnahmen der Anstalten ist eine gewisse Unsicherheit eingetreten, die eben der Krieg verursacht hat. Bei den großen Anstalten ist der Umfang der künftigen Verpflegungskosten unsicher, die Zahl der Pfleglinge steht nicht fest. Bei der allgemein zunehmenden Teuerung der Lebensmittel weiß man deshalb nicht, ob die Beträge, die in den Haushaltsplan eingestellt sind, für die Verpflegung ausreichen werden, ob der Haushaltsplan dabei in jeder Beziehung der Wirklichkeit entsprechen wird.

Aber, meine Herren, man merkt es dem Haushaltsplan doch überall an, daß die Provinzialverwaltung bestrebt gewesen ist, sich den Verhältnissen anzupassen, die Erfahrungen, die aus den drei Kriegsjahren vorliegen, zu verwerten und namentlich auch die Ergebnisse zu verwerten, die das bereits abgerechnete Kriegsjahr 1915 gezeitigt hat.

Das Bild, welches der Haushaltsplan in finanzieller Hinsicht und auch in sonstiger Hinsicht gewährt, kann als ein günstiges und erfreuliches angesehen werden. Man bemerkt in bezug auf die Ausgaben nur wenig, daß Beschränkungen aus der Not der Zeit heraus eingetreten sind, hauptsächlich auf Gebieten, auf denen eben Ausgaben jetzt nicht zu machen sind, auf dem Gebiete der Hochbauten und auch zum Teil der Tiefbauten. Dagegen finden wir, daß in gewohnter Weise für Kunst, Kultur, namentlich auch für alle möglichen Gebiete der Wohlfahrtspflege Ausgaben in angemessener und ausreichender Weise eingestellt worden sind.

Vom finanziellen Standpunkte aus kann man nicht sagen, daß der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans als Not-Haushaltsplan anzusehen ist. Er ist so günstig und erfreulich, wie wir ihn kaum bisher noch gehabt haben. Ich glaube kaum, daß es einen Haushaltsplan eines anderen Kommunalverbandes gibt, der so erfreuliche Seiten aufweist, wie der unsrige. Das zeigt sich auch darin, daß im dritten Kriegsjahr die Möglichkeit geschaffen ist, die Provinzialsteuer um ein volles Prozent zu ermäßigen.

Meine Herren, bereits im vorigen Jahre hatte ich angeregt, die Steuer um ein Prozent herabzusetzen. Der Provinziallandtag ist darauf nicht eingegangen, sondern hielt es für vorsichtiger, die Steuer in der bisherigen Weise weiter zu erheben. Dadurch ist natürlich die Vermögenslage des Provinzialverbandes noch günstiger geworden. Auch schon für das Jahr 1915 wurde angeregt, zu prüfen, ob nicht eine Ermäßigung von ein Prozent möglich wäre. Möglich war sie, das beweist am besten der uns jetzt vorgelegte Bericht über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Jahre 1915. Daraus ergibt sich, wie das heute auch schon vorgetragen worden ist, daß in diesem Jahre das Vermögen des Provinzialverbandes um rund $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark zugenommen hat. Würde damals ein Prozent an Steuern weniger erhoben worden sein, so würde der Vermögenszuwachs nicht $7\frac{1}{2}$ sondern $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark betragen haben. Das wäre meines Erachtens immer noch ein erträgliches Ergebnis gewesen.

Nun war damals das Staatssteuerjoll mit 102200000 Mark berechnet worden. Im Jahre 1915 stellte es sich aber tatsächlich um 12 Millionen Mark höher, nämlich auf 114710979 Mark. Das gab also im Jahre 1915 bei den Provinzialsteuern ein Plus von 1664177 Mark über den Haushaltsplan. Ein so hohes Plus wird, soweit ich schätzen kann, für das Jahr 1916 auch nicht annähernd zu erreichen sein.

Die Zahlen für das Jahr 1917 haben Sie ja eben gehört. Es wird angenommen, daß das Jahr 1917 für die Provinzialverwaltung annähernd dasselbe Steuerjoll ergeben wird, wie es 1915 erzielt worden ist.

Am 1. Oktober 1916 betrug das umlagefähige Staatssteuerjoll 121690000 Mark. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß man sich hier ja keinem Irrtum hingeben soll. Es ist Ihnen ja bekannt, daß wir im preussischen Staat an Staatseinkommensteuer ein sehr erhebliches Plus von durchschnittlich 45 % gegen die früheren Jahre haben. Dieses Plus bei den Staatssteuern ist aber im wesentlichen auf die sehr hohen Kriegszuschläge zurückzuführen, die für das Jahr 1916 und die nächsten Jahre zur Staatseinkommensteuer erhoben werden. Diese besonderen Kriegszuschläge kommen hier bei uns nicht in Frage. Die Zunahme an Staatssteuerjoll, wie sie hier für den 1. Oktober 1916 angenommen und festgestellt worden ist, ist nicht etwa auf die besonderen Kriegszuschläge zurückzuführen, die der Staat erhebt, sondern auf den natürlichen Zuwachs der 100 % Staatseinkommensteuer, wie er im Laufe der Jahre einzutreten pflegt.

Es ist Ihnen dann bereits mitgeteilt worden, daß von diesem Staatssteuerjoll vom 1. Oktober 1916 vorsichtiger Weise zwei Millionen Mark als Abgänge abgerechnet werden sollen, die erfahrungsmäßig bis zum 1. Januar 1917 eintreten, und dann noch weiter vorsichtiger Weise 5 1/2 Millionen Mark als Ausfall bei denjenigen Steuerpflichtigen, die zum aktiven Heere einberufen sind, die ein Einkommen bis zu 3000 Mark haben und daher steuerfrei sind.

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß das Staatssteuerjoll von 114190000 Mark, mit dem bei dem vorgelegten Entwurf zum Haushaltsplane gerechnet wird, vorsichtig und annähernd richtig sein wird. Wir werden jedenfalls erhebliche Ueberschüsse dabei nicht zu erwarten haben.

Meine Herren! Dieser Blick auf die Steuerkraft unserer Provinz ist sehr günstig und bestärkt uns in der Zuversicht, daß auch in Zukunft die Provinz in der Lage sein wird, allen ihren Aufgaben ohne erhebliche Erhöhung des Steuerdrucks gerecht zu werden. Diese günstige Zunahme bezieht sich auf die ganze Provinz auch auf den Regierungsbezirk Düsseldorf, der allein mehr als die Hälfte der Steuern aufzubringen hat.

Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit noch einen kurzen Blick auf einige von unseren großen Zentralanstalten zu werfen, die in finanzieller Hinsicht für uns in Frage kommen können.

Meine Herren! Aus dem Bericht für das Jahr 1915 geht zunächst hervor, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ein außergewöhnlich günstiges Jahr gehabt hat. Die Beiträge machten in diesem Jahre 8784148 Mark aus, 304669 Mark mehr als im Jahre 1914. Der günstige Stand der Anstalt geht auch daraus hervor, daß sie in diesem Jahre an Zinsen nicht weniger als 836238 Mark hat einnehmen können. Die Verwaltungskosten betragen dagegen nur 1763670 Mark oder nur 20,07 % der Beiträge. Die Entschädigungen sind erfreulich zurückgegangen. Sie betragen 4714816 Mark oder nur 41,15 % der Beiträge, die in diesem Jahre erhoben wurden. Das sind 1099824 Mark weniger als im Jahre 1914.

Auch hier bestätigt sich die allgemeine Erfahrung, daß während des Krieges die Zahl der Brände, namentlich der großen Brände, erheblich abgenommen hat. Daß führte dazu, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt einen Ueberschuß von 4163537 Mark hatte, allerdings einschließlich des Bestandes von 777948 Mark aus dem vorigen Jahre. Trotzdem sind dabei bereits erhebliche Zurückstellungen für gemeinnützige Zwecke mit annähernd 600000 Mark abgezogen. Die Anstalt hatte am 1. April 1916 ein Vermögen von 20325000 Mark. Dabei waren erhebliche Beträge für gemeinnützige Zwecke, die zugleich die Interessen der Anstalt fördern: für die Kriegshilfskasse zu Bewilligungen an die bei der Anstalt Versicherten, für die Kriegsbefähigten-Fürsorge und zur Erhaltung des Viehbestandes der Versicherten im Betrage von mehr als einer Million Mark bereits abgerechnet und zurückgelegt. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt stellt sich

daher als eine Anstalt dar, die in umsichtiger liberaler Weise ihrer Aufgabe gerecht wird, die sich aber auch als ein besonders kapitalkräftiges Institut im Laufe der Zeit entwickelt hat.

Der günstige Vermögensbestand der Anstalt kann leider zur Zeit nicht zur Verminderung des Steuerbedarfs der Provinzialverwaltung herangezogen werden. Das ist nach den Satzungen und Bestimmungen ausgeschlossen. Es wäre vielleicht zu erwägen, ob der Verwaltungskostenbeitrag von 30000 Mark, den die Provinzialverwaltung im Haupt-Haushaltsplan bekommt, nicht mit Rücksicht auf den großen Umfang der Anstalt etwas erhöht werden könnte.

Meine Herren! Ein nicht minder erfreuliches Bild gewährt die Landesbank der Rheinprovinz. Auch sie hat sich 1915 sehr günstig entwickelt. Es mag ja sein, daß nicht alle Wünsche der Kommunalverbände auf billige Geldbeschaffung, auf Entgegenkommen bei Aufschub der Tilgung von Anleihen berücksichtigt worden sind. Aber man darf jedenfalls der Landesbank das Lob nicht vorenthalten, daß sie ihre Verwaltung großzügig und weitblickend ausgestaltet hat. Es sei mir gestattet, nur wenige Zahlen aus dem Berichte hier mitzuteilen. Ende 1915 stand ein Nettozinsgewinn von nicht weniger als 2042412 Mark zur Verfügung des Provinzialausschusses. Das Vermögen der Landesbank betrug 14 418 989 Mark. Alle erdenkbaren Fonds waren reichlich bedacht und angefüllt. Das Stammkapital, das eigene Betriebskapital der Landesbank beträgt 3 Millionen Mark. Dazu tritt dann der Provinzial-Reservefonds mit 2 Millionen Mark und dann der eigentliche Landesbank-Reservefonds, der Ende 1916 6,3 Millionen Mark betrug und im Jahre 1915 um $\frac{1}{2}$ Million gewachsen war. Daneben gibt es noch besondere Reservefonds: einmal der Reservefonds, die Sonder-Rücklage des Effektengeschäftes mit 192805 Mark, der Fond für Nachlässe in Notfällen mit 10000 Mark, der Stempelfonds mit 755210 Mark, der Kriegshilfsfonds mit 297312 Mark, der Agio-Reservefonds, der Ende 1914 1696964 Mark hatte, wovon im Jahre 1915 1,3 Millionen Mark als Agioverlust für die 40 Millionen betragende Provinzialanleihe abgeschrieben worden sind, die begeben worden sind, so daß Ende 1915 dieser Fonds, der Agio-Reservefonds noch 453535 Mark hatte, dazu kommt endlich noch der Disagiofonds, der sich Ende 1915 auf 567212 Mark belief.

Meine Herren! So sehen wir, daß dies große kommunale Bankinstitut sich einer blühenden Gesundheit erfreut, mit allen Reserven ausgestattet ist und einer auch größeren, schwierige Aufgaben bringenden Zukunft mit Ruhe und Vertrauen entgegen sehen darf.

Meine Herren! Die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz ist ja nur sehr lose mit der Provinzialverwaltung verknüpft, eigentlich nur in der Form einer gewissen Personalunion. Ich möchte auch hier nur einen Wunsch und eine Bitte aussprechen. Die Gelder der Landesversicherungsanstalt werden zum Teil verwendet und sollen verwendet werden zur Beförderung des Kleinwohnungsbaues, also insbesondere auch zur Gewährung von Hypotheken für Kriegerheimstätten usw. Die Vermittelung dieser Hypotheken und der Geldgewährung erfolgt durch den Verein „Rheinisches Heim“, und da ist mir nun gesagt worden, daß die Grundsätze, nach denen die Gewährung von Geldern für Kriegerheimstätten oder für Kleinwohnungen erfolgen soll, zu eng gefaßt seien. Eine Industriestadt in der Rheinprovinz, die einen großen Bedarf an derartigen Heimstätten, an Kleinwohnungen hat, hatte sich an das „Rheinische Heim“ gewendet und bekam abschlägigen Bescheid, weil bestimmungsgemäß Gelder für Kriegerheimstätten und Kleinwohnungen nur dann gegeben werden dürfen, wenn der halbe Morgen, der zu jeder Heimstätte gehören soll, nicht mehr als 1000 Mark kostet. Meine Herren, in einer ganzen Reihe von Großstädten, Industriestädten, Industriegemeinden ist es ausgeschlossen, einen Morgen für 2000 Mark zu erhalten. Wird an diesem Grundsatz festgehalten, so würde dies bedeuten, daß durch die Vermittelung des „Rheinischen

Heims“ Kriegerheimstätten oder Kleinwohnungen in diesen Städten nicht gebaut werden können. Aber, meine Herren, ich glaube, daß dieser Grundsatz überhaupt nicht richtig ist und nicht aufrecht zu erhalten ist. Es wird doch zu prüfen sein, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betreffenden, der auf die Kriegerheimstätte gesetzt werden soll, im Ganzen ist. Dabei spielt zweifellos der Wert des Grund und Bodens mit eine Rolle, aber doch nicht die ausschlaggebende. Nehmen wir z. B. den Fall an, daß in der betreffenden Industriestadt so günstige Erwerbs- und Lohnverhältnisse vorliegen, daß der betreffende Arbeiter ohne weiteres täglich einen um 50 Pfennig oder 1 Mark höheren Lohn verdienen kann als anderswo, daß er sich also um 180 bis 360 Mark im Jahre besser steht, dann kann er doch auch für sein Heim mehr ausgeben, als anderswo, wo der Arbeiter um 180 Mark oder 360 Mark billiger arbeiten muß und schlechter gestellt ist. Also ich sollte meinen, es müßte dafür gesorgt werden, daß auch in solchen Gemeinden, wo der Grund und Boden teurer ist als 1000 Mark für den Morgen, derartige Kriegerheimstätten eingerichtet werden können, wenn nämlich die Lohn- und Erwerbsverhältnisse und die sonstigen Verhältnisse so günstig sind, daß auch diese Mehraufwendung für Grund und Boden gut ertragen werden kann. Ich stelle den betreffenden Instanzen anheim, zu prüfen, ob nicht nach der Richtung hin etwas liberalere Grundsätze aufgestellt werden können.

Meine Herren! Ich kehre zur Finanzlage der Provinzialverwaltung zurück. Der Herr Landeshauptmann hat bereits die drei großen Fonds genannt: den Betriebsfonds mit 700 000 Mark, den Ausgleichsfonds, der sich außerordentlich günstig entwickelt hat und der jetzt einen Bestand von 4 265 000 Mark hat, das sind rund 4 Prozent des Staatssteuerjolls. Aber es muß auch darauf hingewiesen werden, daß dieser Ausgleichsfonds nicht bloß die Aufgabe hat auszubehalten, wenn einmal das Staatssteuerjoll zurückgeht, sondern, daß er auch die Aufgabe hat, die Lasten mit zu tragen, die der Provinzialverwaltung möglicherweise durch die Garantieübernahme für den Rhein-Weserkanal und die Lippe-Kanalifizierung entstehen werden. Wir werden ja 1918 sehen, ob und in welchem Umfange die Provinzialverwaltung dafür in Anspruch genommen werden wird.

Der Landeshauptmann hat auch die Entwicklung des Baufonds mitgeteilt, der ja seit dem Jahre 1907 eingerichtet worden ist. Es ist sehr erfreulich, daß er jetzt nicht bloß rechnungsmäßig besteht, nachdem er in der Lage gewesen ist, bereits $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark Baukosten zu decken. Meine Herren, wenn wir diesen Baufonds damals nicht eingerichtet hätten, so würde also die Anleihe Schuld heute um $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark höher sein, oder mit anderen Worten: Wir würden laufend jetzt schon 200 000 Mark aus Steuern mehr aufbringen müssen. Wir haben also diese laufende Ersparnis von 200 000 Mark diesem Fonds zu verdanken. Inzwischen ist nun der Baufonds nicht bloß rechnungsmäßig gewachsen, sondern auch tatsächlich vorhanden. Er wird Ende 1916 voraussichtlich 724 900 Mark enthalten, und da ihm im Jahre 1917 nach den Vorschlägen, die uns gemacht worden sind noch ein weiteres $\frac{1}{2}$ Prozent Provinzialumlage in Höhe von 570 800 Mark zufließen soll, so können wir damit rechnen, daß am Ende des Rechnungsjahres 1917 dieser Baufonds einen Bestand von rund 1 300 000 Mark haben wird. Das ist immer ein ganz netter Beitrag zu den Baukosten, die uns voraussichtlich in den nächsten Jahren erwachsen werden.

Meine Herren! Im Anschluß an diesen Baufonds möchte ich hier nur kurz noch erwähnen, daß wir noch einen anderen Baufonds bei der Provinzialverwaltung haben, nämlich bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. Diesem Baufonds, der die Bezeichnung Allgemeiner Baufonds trägt, wachsen die Ueberschüsse der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu, und es werden aus ihm größere Bauten bei diesen Anstalten bestritten. Der Allgemeine Baufonds hatte

im Jahre 1915 einen Bestand von 658'057 Mark. Davon müssen wieder 121 000 Mark Ausgaben abgerechnet werden, mit denen er bereits belastet war, so daß Ende 1915 dieser Allgemeine Baufonds noch einen Bestand von 537 000 Mark hatte.

Das Bild wird noch etwas vollständiger, wenn ich noch auf einige andere kleinere Fonds hinweise, die neben diesen großen Fonds zur Verfügung stehen. Wir haben einmal den Fonds zur Melioration der Moor- und Niedländereien. Ende 1915 betrug dieser Fonds 354 350 Mark. Dazu sind 1916 durch den Haushaltsplan 200 000 Mark gekommen, und Ende 1917 würden, wenn Sie den Haushaltsplan so gut heißen, wie er vorliegt, weitere 100 000 Mark ihm zukommen. Ob und in welchem Umfange inzwischen im Jahre 1916 Ausgaben aus diesem Fonds bestritten worden sind, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis.

Dann, meine Herren, haben wir einen Fonds von 300 000 Mark. Dieser Fonds war zurückgelegt worden als Fonds zur Schadloshaltung an Lieferungsverbände auf dem Gebiet des Armenwesens, während des Krieges. Bekanntlich trat eine Entlastung des Landarmenverbandes ein durch die Kriegswohlfahrtspflege, durch die Art der Organisierung der Kriegsunterstützung an Kriegervfamilien; auf der anderen Seite stand dieser Entlastung des Provinzialverbandes eine Mehrbelastung der einzelnen Lieferungsverbände und Kreise gegenüber, und es wurde damals angeregt, durch Errichtung dieses Fonds von 300 000 Mark einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Wie weit er bereits in Angriff genommen ist, weiß ich nicht. Ich glaube, daß er noch ganz vorhanden ist, und daß wohl erst in Zukunft in Frage kommen wird, ob und in welcher Weise er nun seiner Bestimmung zugeführt werden soll.

Dann, meine Herren, sind aus dem Zinsgewinn der Landesbank 1914 300 000 Mark für die durch den Krieg hervorgerufenen Zwecke, hauptsächlich Rotes Kreuz und Kriegswohlfahrtspflege, zurückgelegt worden. Davon waren im Jahre 1915 erst 81'770 Mark gebraucht, so daß also Ende 1915 noch ungefähr 218 200 Mark zur Verfügung standen. Auch die verschiedenen Fonds, die aus Mitteln der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für Kriegswohlfahrtspflege im Interesse der Versicherten zurückgelegt worden sind, können hier erwähnt werden. Auf sie hat ja schon der Herr Landeshauptmann heute hingewiesen.

Dann, meine Herren, haben wir den Provinzial-Ständefonds. Er hatte 1915 einen Bestand von 313 232 Mark, wovon allerdings im Laufe der Jahre bereits 197 416 Mark für spätere Ausgaben bewilligt worden sind. Es würden danach, wenn diese Ausgaben, die ja mehr oder weniger in der Zukunft liegen, bereits gedeckt wären, noch 116 000 Mark verfügbar gewesen sein. Dazu sind dann die 150 000 Mark gestossen, die im Haushaltsplane von 1916 für den Provinzial-Ständefonds bewilligt worden sind und wovon nur 20 000 Mark zur Verfügung des Provinzialausschusses gestellt worden sind. Dann sollen ja weiter nach dem jetzt vorgelegten Haushaltsplan für 1917 120 000 Mark statt 150 000 Mark dem Provinzial-Ständefonds zufließen, so daß er dann voraussichtlich einen Bestand von rund $\frac{1}{4}$ Million Mark enthalten wird.

Meine Herren! Soviel über die günstige Entwicklung des Vermögensstandes des Provinzialverbandes und die Gestaltung des Haushaltsplanes. Danach war es durchaus möglich, aber auch gerechtfertigt und meines Erachtens notwendig, die Provinzialsteuer um 1 Prozent zu ermäßigen, gerechtfertigt und notwendig auch mit Rücksicht auf die Vermögenslage sehr vieler Kreise und Kommunalverbände.

Zwischen der Provinzialverwaltung und den einzelnen Kreisen und Städten besteht in der Beziehung doch ein erheblicher Unterschied. Der Provinzialverband weiß genau, was er für Steuern zu bekommen hat, er hat nur wenige Steuerschuldner, das sind die Kreise und einzelnen Städte.

Diese sind ihm sicher, und er weiß: dies Steuerjoll ist auch ein Steuerist. Anders hingegen bei den Kreisen und den Städten. Da ist zwischen Ist und Soll, namentlich heute während des Krieges, ein großer Unterschied, und sehr viele Kommunalverbände wissen nicht, welchen Prozentsatz von dem Steuerjoll, mit dem sie vorläufig rechnen müssen, sie bekommen, wenn sie nachher das Ist zusammenrechnen. Darum ist es durchaus erwünscht, wenn auf diese finanzielle Lage in einzelnen Kreisen und Städten Rücksicht genommen wird.

Meine Herren! Die weitere Frage, ob es nicht möglich wäre, noch darüber hinaus zu gehen und mehr als ein Prozent Steuerermäßigung eintreten zu lassen, möchte ich ganz im Sinne der Ausführungen beantworten, die heute der Herr Landeshauptmann gemacht hat.

Wenn Not am Mann wäre, wenn wir es machen müßten, wäre es zweifellos möglich, eine weitere Steuerermäßigung nicht bloß von $\frac{1}{2}$ Prozent, sondern auch vielleicht von einem weiteren vollen Prozent eintreten zu lassen, und zwar, ohne daß die Ausgaben des Haushaltsplans deshalb erheblich eingeschränkt zu werden brauchten. Aber, meine Herren, es spricht doch eine ganze Reihe von Bedenken dagegen, weiter zu gehen, als es der Provinzialausschuß glaubt, verantworten zu können. Es muß darauf hingewiesen werden, daß einmal das Steuerjoll für das Jahr 1917 vorsichtig und knapp eingestellt worden ist, daß also mit Mehreinnahmen auf diesem Gebiet nicht zu rechnen ist, daß auf der anderen Seite Mehrausgaben kommen werden, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, namentlich erhebliche Aufwendungen für Kriegsteuerungsbeihilfen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung.

Meine Herren! Den Ausführungen, die der Herr Landeshauptmann heute gemacht hat, kann man nur zustimmen. Die Kriegsteuerungsbeihilfen sind seinerzeit durchaus angemessen festgesetzt worden. Sie waren sogar nach den damaligen Verhältnissen ziemlich reichlich. Ob sie so werden bleiben können, wird die Zukunft lehren. Sollte der Staat darüber hinaus weiter vorgehen, so wird sich auch die Provinzialverwaltung dem nicht verschließen können und in eine Prüfung dieser Kriegsteuerungsbeihilfen eintreten müssen. Es ist auch richtig, daß die Zukunft namentlich auf dem Gebiete der Wiederinstandsetzung der Straßen und Hochbauten erhebliche Verteuerung und erhebliche Mehrkosten bringen wird. Deshalb ist jedenfalls größte Vorsicht geboten, und ich empfehle daher, die Steuerermäßigung nicht über 1 Prozent hinaus auszu dehnen.

Meine Herren! Lassen Sie mich schließen mit einem Wort des Dankes zunächst an diejenigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung, die bereits den Heldentod erlitten haben und die ihre Treue zum Vaterlande, ihre Treue zu unserer rheinischen Heimat mit dem Tode besiegelt haben. Lassen Sie uns in Dankbarkeit auch aller derjenigen gedenken, die heute draußen in Feindesland für uns kämpfen und den Feind von unserer schönen Heimat abhalten. Meine Herren, ich möchte aber meinen ganz besonderen Dank auch noch dem Herrn Landeshauptmann, seinen Räten und allen Mitarbeitern der Provinzialverwaltung dafür aussprechen, daß sie überall mit Erfolg bestrebt gewesen sind, den Anforderungen und Aufgaben des Krieges gerecht zu werden.

Meine Herren! Wir dürfen wohl hier sagen, daß die Rheinprovinz an den Kämpfen in der Heimat für unser Vaterland nicht in letzter, sondern in erster Front gestanden hat, und wir können auf anderen Gebieten sagen, daß wir meist mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Auf dem Gebiete der Kriegsernährung in Beschränkungen und Entbehrungen sind die Rheinlande mit gutem Beispiel vorangegangen. Wir haben vielfach zunächst das erste Opfer gebracht und haben gesagt: Wir wollen versuchen, ob wir durchkommen. Wir haben uns bei der Organisation gefügt, haben Zwang und Pflicht in erster Linie auf uns genommen. Als der Goldankauf für die Reichsbank organisiert wurde, war die Rheinprovinz die erste Provinz, in der diese Organisation

einzurichten war und mit großem Erfolge, mit großer Opferfreudigkeit unserer Bevölkerung gewirkt hat und so sehen wir denn auch, wie unser Provinzialverband sich auf allen Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege, auf allen Gebieten der Fürsorge, die aus der Not der Zeit entstanden sind, in die vorderste Reihe gestellt hat. Wir können hier nur dafür danken.

Meine Herren! Ich hoffe und wünsche, daß der nächste Haushaltsplan, der uns vorgelegt wird, ein Haushaltsplan für den Frieden ist, daß wir die Ausgaben dann wieder auf die Aufgaben einstellen können, die uns der Frieden bringt, auf die Aufgabe auch, die schweren und großen Wunden zu heilen, die durch den Krieg auch in unserer schönen Provinz entstanden sind. Aber, meine Herren, dieser Wunsch und diese Hoffnung hat doch zur Voraussetzung, daß uns dann ein Frieden beschert worden ist, wie wir ihn brauchen und wünschen. Ein starker deutscher Frieden, den uns Gott der Herr geben möge. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Fühling.

Abgeordneter Fühling: Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich im Einverständnis mit unserem verehrten Herrn Vorsitzenden eine Angelegenheit hier zur Sprache bringe, der ich die weitestgehende Bedeutung für unsere Provinz beimeße.

Seit einer Reihe von Jahren befaßt sich der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen in eifriger Tätigkeit mit Maßnahmen verschiedener Art zur Hebung der Viehhaltung in der Rheinprovinz. Er ist damit auf seiner 80. Provinzialausstellung zu Essen im September 1913 in Anwesenheit des Herrn Landwirtschaftsministers und im Frühjahr 1914 in seiner Zentralvorstandssitzung in Köln in Anwesenheit des Herrn Oberpräsidenten in die Öffentlichkeit getreten.

Beranlassung zu dieser Tätigkeit haben die einzigartigen auf diesem Gebiete in unserer Provinz obwaltenden Verhältnisse gegeben, die ich mir gestatte, Ihnen kurz zu schildern.

Während die Getreideeinfuhr des deutschen Reiches zur menschlichen Ernährung durchschnittlich noch nicht 300 Millionen Mark jährlich betrug, überstieg die Einfuhr an Viehfuttermitteln die Summe von einer Milliarde Mark. Aus dieser einzigen Zahl mögen Sie die Bedeutung der Futtermittelseinfuhr für die Viehhaltung des Deutschen Reiches ermessen. Sie erhellet weiter daraus, daß die Erzeugnisse dieser Viehhaltung an Milch, Butter und Käse jährlich den Betrag von fast drei Milliarden Mark erreichen, während zum Beispiel der Wert der gesamten deutschen Eisenerzeugung knapp eine Milliarde und der Wert der ganzen deutschen Kohlenförderung etwa zwei Milliarden Mark ausmacht. Infolge der durch die gewaltige Steigerung der Futtermittelseinfuhr ermöglichten Vermehrung der Viehhaltung war es uns aber bis vor Ausbruch des Krieges gelungen, unseren ganzen Fleischbedarf bis auf etwa 5% im Inlande zu decken. Andererseits machte uns diese ungeheuerere Futtermittelseinfuhr vom Auslande in einer Weise abhängig, die im Falle kriegerischer Verwickelungen zu den schwierigsten Verhältnissen in unserer Viehhaltung führen mußte und, wie die gegenwärtige Lage zeigt, auch tatsächlich geführt hat.

Der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen ist nun in Würdigung der eben geschilderten Verhältnisse zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Lösung dieser Frage mit einer durchgreifenden Reform des gesamten Fütterungswesens einzusetzen hat. Trotz der großen Fortschritte, die wir in den letzten Jahrzehnten dank der treuen Mitarbeit der Chemie in der Fütterungslehre gemacht haben, sind wir doch von einer streng rationellen Ausnutzung unserer Futtermittel nach der Richtung der Leistungen unserer landwirtschaftlichen Haustiere noch weit entfernt. Hier bietet sich einer großzügigen Forschung ein schier unbegrenztes Arbeitsfeld.

In der Rheinprovinz wurden vor dem Kriege rund 1,2 Millionen Stück Rindvieh und auch rund 1,2 Millionen Schweine gehalten. Wenn es gelingt, und das ist zweifellos möglich,

durch eine den Leistungen genau angepasste Zusammenfügung der Futterration die Fütterung jedes Stückes Rindvieh um fünf Pfennig und jedes Schweines um zwei Pfennig täglich zu verbilligen, so ergibt dieses eine tägliche Ersparnis von 60000 Mark beim Rindvieh und 24000 Mark bei Schweinen, zusammen eine Jahresersparnis von über 30 Millionen Mark, die damit zur weiteren Vermehrung der Viehhaltung verfügbar werden.

Wir brauchen aber auch ein Mehr an Futter. Außer mit Maßregeln zur Ausdehnung der heimischen Futtererzeugung hat sich der Landwirtschaftliche Verein zur Vermehrung des Futters auch bemüht, die Haushaltungsabfälle der rheinischen Städte für die Schweinehaltung nutzbar zu machen, ein Beginnen, das bei diesen zunächst wenig Anklang gefunden hat. Tatsächlich befaßte sich mit dieser Verwertung vor dem Kriege von den rheinischen Städten keine. Durch den Weltkrieg hat sich diese Sachlage mit einem Schlage geändert. Wir sehen heute in der Mehrzahl unserer Städte nicht nur die Haushaltungs-, sondern auch die früher wenig beachteten Schlachthofabfälle in sorgfamer Weise zur tierischen Ernährung verwertet.

Auch hat sich der Landwirtschaftliche Verein schon verschiedentlich an die Schwerindustrie gewendet, die ja an den Fragen der Volksernährung besonders interessiert ist. Er hofft dadurch zu erreichen, daß in den bei den Werken ständig wachsenden Arbeiterkolonien keine Wohnung mehr ohne Schweinestall gebaut und in teilweiser Rückkehr zur Naturalwirtschaft den Arbeitern die Beschaffung der zu mästenden Schweine und Zusatzfuttermittel durch gemeinschaftlichen Einkauf erleichtert werden möchte. Ebenso hat sich der Verein bereits beim Regierungsjubiläum unseres Kaisers, seines allerhöchsten Protectors, bemüht, freiwillige Geldspenden zu sammeln zu einer „Kaiser-Wilhelm-Jubiläum-Stiftung“, die der Hebung und Vermehrung der Viehhaltung in der Rheinprovinz dienen soll.

Naturgemäß sind alle diese Bestrebungen durch den Weltkrieg, wenn auch nicht völlig zum Stillstand gekommen, so doch erheblich gehemmt worden. Der Landwirtschaftliche Verein ist inzwischen aber nicht untätig geblieben und hat einen Plan in großen Zügen ausgearbeitet, nach dem diese Bestrebungen in die Tat umgesetzt werden sollen, sobald der Krieg siegreich beendet ist. Die dazu erforderlichen Mittel werden nicht gering sein, und der Verein hat sich zum Ziele gesetzt, sie durch freiwillige Beiträge innerhalb seines Wirkungsgebiets aufzubringen, in der Erwägung, daß allen Kreisen unserer Bevölkerung durch den Weltkrieg die Wichtigkeit ihrer Versorgung mit Fleisch, Fett, Milch und Butter eindringlichst vor Augen geführt worden ist, andererseits die Staatsmittel, namentlich in der nächsten Zukunft, in so außerordentlich hohem Maße für andere Zwecke in Anspruch genommen werden, daß auf staatliche Beihilfe in nennenswertem Umfange nicht wohl gerechnet werden kann.

Das schwierigste Problem nach dem Kriege wird die Arbeiterfrage sein, und diese ist in der Hauptsache wieder eine Ernährungs- und Wohnungsfrage, an der alle Erwerbsstände der Provinz einschließlich der Kommunen als Arbeitgeber in hervorragendem Maße interessiert sind.

Beabsichtigt ist, entsprechend den verschiedenen Betriebsarten die Provinz mit einem Netz von praktischen Fütterungsversuchsstellen unter Leitung von Kontrollassistenten zu versehen, deren Ergebnisse durch eine Forschungsanstalt für Tierernährung in wissenschaftlicher Weise nachgeprüft werden sollen. Die Ergebnisse der Fütterungsversuche sollen in Form von Merkblättern durch den Verein zur Verteilung gelangen, auch sollen die Kontrollassistenten, namentlich in den Industriegebieten, regelmäßig in gemeinverständlicher Form Vorträge über Fütterung und Pflege der Haustiere halten. Zugleich soll auch die Forschungsanstalt allen beteiligten Kreisen in Fragen der Tierernährung stets mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Zur Mitarbeit sollen alle beteiligten Berufsstände herangezogen werden durch Vertretung in einem Hauptausschuß, der wiederum einen Arbeitsausschuß einsetzt. Der allerhöchste Protektor des Landwirtschaftlichen Vereins wird gebeten werden, zu gestatten, daß sich das Institut mit dem Namen „Kaiser-Wilhelm-Anstalt für Tierernährung“ schmückt. Natürlich soll bei allen Maßnahmen stets Hand in Hand mit der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz als der berufenen Vertretung der rheinischen Landwirtschaft, sowie auch mit den staatlichen Instituten vorgegangen werden.

Man wird vielleicht fragen, weshalb sich gerade die Rheinprovinz eine derartige Einrichtung mit so großen Kosten leisten soll. Darauf ist zu erwidern, daß, wie bereits erwähnt, keine andere Provinz auf die Einfuhr in so hohem Maße angewiesen ist, wie die unsrige. Fast 60% des Fleisch- und Butterbedarfs müssen uns andere Provinzen liefern. Bei der außerordentlich raschen Bevölkerungszunahme wird sich dieses Verhältnis weiterhin noch ungünstiger gestalten, falls hier nicht in zielbewußter Weise auf eine Hebung der gesamten Viehhaltung in der Provinz hingewirkt wird.

Die besonders schwierige Lage der rheinischen Landwirtschaft in der Frage der Viehfütterung wird auch durch die Tatsache beleuchtet, daß die rheinischen Landwirte viel mehr Eiweiß zukaufen müssen, als ihre Berufsgenossen sonst im Deutschen Reiche. Von allen Handelsfuttermitteln — das Futtergetreide ausgenommen — waren im Durchschnitt des Verbrauchs in Deutschland nur 16% eiweißreiche Rückstände der Delgewinnung und 67% eiweißärmere Rückstände der Mällerei erforderlich, dagegen im Rheinland fast umgekehrt 64% Rückstände der Delgewinnung und nur 18% Rückstände der Mällerei. Im Gegensatz zu den Kleien müssen die eiweißreichen Delfrüchten direkt oder in Form von Delfrüchten fast ausschließlich aus dem Ausland bezogen werden. Erst der gewaltige Aufschwung unserer Stickstoffdüngergewinnung aus dem Stickstoff der Luft eröffnet uns die Aussicht einer hinreichenden Eiweißherzeugung auf deutschem Boden. Die Wege zu diesem Ziel sind aber noch nicht geebnet und müssen erst in umfangreicher Forschungsarbeit ausgebaut werden. Diese würde mit einer Hauptaufgabe des neu zu gründenden rheinischen Instituts bilden.

Das Forschungsinstitut ist hier weiter deshalb besonders am Platze, weil keine andere Provinz unserer Monarchie so verschiedenartige Wirtschaftsgebiete in sich vereinigt, wie gerade die Rheinprovinz: Viehzucht in Gebirgs- und Niederungsgebieten, Weidebetrieb, Gebiete mit starkem Rübenbau und darauf gegründeter Viehzucht, reiner Ackerbaubetrieb, Hauschweine-, Hausziegen- und Kleintierhaltung in den Industriebezirken, Weinbau mit landwirtschaftlichem Kleinbetrieb.

Die zur Errichtung und zum Betriebe des Unternehmens nötige Summe schätze ich auf 5 Millionen Mark. Die Höhe dieser Summe mag vielleicht abschrecken, gegenüber der vorerwähnten durchaus im Bereich der Möglichkeit liegenden Ersparnis von jährlich 30 Millionen Mark in der rheinischen Viehhaltung ist sie aber verschwindend gering.

Endlich möchte ich darauf hinweisen, daß die Rheinprovinz der größte und leuchtendste Juwel in der preussischen Krone ist. Diese hervorragende Stellung legt auch Verpflichtungen auf, und deshalb sollte unsere schöne Heimatprovinz auch in diesem Punkte vorbildlich den anderen Provinzen vorangehen. Der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen hat für den gedachten Zweck bis jetzt in seinen Kreisen die zwar recht bescheidene, aber immerhin für das Interesse an der Sache zeugende Summe von 200 000 Mark zusammengebracht. Ich hoffe indes, daß es nur der heutigen Anregung bedürfen wird, um weitere Kreise für diese vaterländische Sache zu erwärmen. Das gute Verhältnis, das von je her in unserer Provinz zwischen Industrie und Landwirtschaft bestanden, und das sich auch in dieser schweren Zeit durchaus bewährt hat, gibt mir die Zuversicht, daß besonders unsere Großindustrie mit ihren reichen Mitteln diesen Plan des Landwirtschaftlichen

Bereins fördern wird. Bitten wir doch nicht für die Landwirtschaft oder einen anderen Berufsstand allein. Bei unserem Plan handelt es sich vielmehr um die Frage der bisher so ungenügend erreichten Sicherung unserer Volksernährung, an der letzten Endes alle Berufsstände in gleichem Maße beteiligt sind. Soll doch die Stiftung die Möglichkeit geben, für die besten Kräfte eine Stätte großzügiger, wissenschaftlicher und praktischer Arbeit für unser deutsches Volk zu schaffen, einer Arbeit, deren unbedingte Notwendigkeit angesichts der Kriegserfahrungen wohl jedem einleuchten wird. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Rings.

Abgeordneter Rings: Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat im Eingange seiner Rede der Beamten gedacht, die in außerordentlich großer Pflichttreue dazu beigetragen haben, daß die Zwecke der Provinzialverwaltung mit diesen verminderten Kräften durchgeführt werden konnten. Er hat Sie dann weiter darauf hingewiesen, daß den Beamten Zulagen in Höhe von 600000 Mark gegeben worden seien. Der Herr Landeshauptmann ist also mit seiner Beamten-schaft außerordentlich zufrieden gewesen, und ich nehme ohne weiteres an, die Abgeordneten der Provinz desgleichen. Die Beamtenschaft selbst aber ist, wie ich aus einer Beamten-Zeitschrift ersehen habe, mit der Bemessung der Höhe der Teuerungszulagen nicht so ganz einverstanden gewesen. Es liegt das auch auf der Hand.

Meine Herren! Ehe die Teuerungszulagen, sowohl beim Staat, wie bei den Provinzen, wie bei den Kommunen einsetzten, hatte die Teuerung bereits einen außerordentlich hohen Grad erreicht; die Familien hatten bereits außerordentlich unter ihr gelitten, bevor die Zulagen in Kraft traten. Daran ist ja nun nichts mehr zu ändern. Staat und Reich und auch die Kommunen haben die Notwendigkeit erkannt, ein Weiteres zu tun. Wir haben gelesen, daß sowohl die Instanzen der Bundesstaaten, wie in Preußen an die Frage herangetreten sind, ob eine Aenderung der Teuerungszulagen vor sich gehen müsse, und es ist bereits in Aussicht gestellt, daß eine solche Aenderung am 1. April d. Js. in Kraft treten soll. Der Herr Landeshauptmann hat in Aussicht gestellt, daß selbstverständlich auch für die Beamten der Provinzialverwaltung dann eine derartige Aenderung Platz greifen werde, daß wenigstens die Frage nachgeprüft werde. Er hat dann darauf hingewiesen, daß selbstverständlich auf die Kommunen besondere Rücksicht genommen werden solle. Ich möchte den Herrn Landeshauptmann und den Provinzialausschuß bitten, sich doch vielleicht nicht so ganz eng an die Sätze des Staates und der Kommunen zu halten, sondern insbesondere die Frage auch daraufhin zu prüfen, wie die Teuerungsverhältnisse in den einzelnen Städten wirken. Zweifellos hat Düsseldorf den Ruf, daß es nicht zu den billigsten Städten des Reiches und auch der Provinz gehört. Deshalb habe ich den lebhaften Wunsch und die dringende Bitte, der Herr Landeshauptmann und der Provinzialausschuß möchten dies bei der Prüfung besonders berücksichtigen, man möchte auch berücksichtigen, wie die Verhältnisse der einzelnen Familien liegen, und namentlich wie groß die Kinderzahl ist.

Meine Herren! Sie wissen, daß das Bevölkerungsproblem jetzt die weitesten Kreise außerordentlich beschäftigt. Unter den Einwirkungen des Krieges ist es ja zweifellos eine Frage geworden, der alle öffentlichen Behörden die größte Aufmerksamkeit schenken müssen. Hunderttausende der Söhne unseres Vaterlandes sind im blühendsten Mannesalter dahingestorben. Hier gilt es, die jetzt heranwachsende Generation zu kräftigen, gesunden Staatsbürgern heranzuziehen. Das ist selbstverständlich kaum möglich, wenn die Teuerungsverhältnisse so außerordentlich um sich greifen, und wenn die Familien dadurch neben den Beschränkungen, die der Krieg an und für sich mit sich bringt, sich noch weitere, im Interesse der Gesundheit der Kinder zu beklagende Einschränkungen

aufzulegen müssen. Deshalb habe ich nicht nur im Interesse der Beamenschaft, sondern auch im Interesse unseres Vaterlandes den lebhaftesten Wunsch, daß es unserer Beamenschaft möglich ist, ihre Kinder so zu erziehen, daß sie dereinstens auch nach der gesundheitlichen Seite tüchtige Staatsbürger werden. Ich brauche wohl kaum beizufügen, daß ich dasselbe auch für die Arbeiter haben will, soweit die Provinz solche hat. Der Herr Landeshauptmann hat nichts davon gesagt — ich habe das wenigstens aus seinen Ausführungen nicht entnehmen können —, ob auch die Arbeiterchaft bezüglich der Steuerungsfrage berücksichtigt werden soll, ich nehme es aber ohne weiteres an, will aber bemerken, das ich das, was ich für die Beamenschaft gesagt habe, auch für die Arbeiterchaft hiermit gesagt haben will.

Meine Herren! Die Rheinprovinz genießt den Ruf, und der Herr Oberbürgermeister Dehler hat ja eben auch darauf hingewiesen, daß sie in vielen Dingen an der Spitze des Staates steht. Der Herr Oberbürgermeister Dehler hat darauf hingewiesen, daß das insbesondere auch bezüglich aller derjenigen Fragen festzustellen sei, die mit dem Kriege zusammenhängen. Bezüglich der Steuerungszulagen steht die Rheinprovinz, wenn die Beamtenzeitschrift, auf die ich mich in meinen Ausführungen bezogen habe, recht berichtet, nicht an erster Stelle, sondern sie kommt, soviel ich weiß, erst an vierter. Westpreußen, Posen, Hannover sollen uns voraus sein. Ich bitte, daß auch hier unsere Provinz, wenn nicht vorausgeht, so wenigstens diesen Provinzen nicht nachsteht.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich bin dem Herrn Vordredner für die Punkte, die er uns hier vorgeführt hat, sehr dankbar, und ich kann versichern, daß wir gegebenenfalls darauf zurückkommen werden. Aber eins darf ich bemerken, die Provinz darf nicht einseitig in diesen Sachen vorgehen. (Sehr richtig!) Wir müssen darauf Rücksicht nehmen, daß die Gemeinden der Provinz nachfolgen können. Wir dürfen nicht viel höher gehen, als auch die Städte. Eins haben wir schon getan, wir haben die Stadt Düsseldorf als Maßstab für unsere Bewilligungen angenommen, weil die Hauptzahl der Beamten sich in Düsseldorf befindet und weil Düsseldorf auch eine verhältnismäßig recht tenere Stadt ist.

Was die Arbeiter betrifft, so haben wir auch sie bis zu den Straßenvärtern bedacht.

Richtig ist es, daß die Provinz gegenüber anderen Provinzen etwas zurückgeblieben ist. Wenn ich mich recht erinnere, ich kann die Zahl nicht genau angeben, ich meine aber, es wäre so, so haben wir im Durchschnitt 485 Mark auf den Kopf geleistet, während andere Provinzen bis zu 900 Mark gegangen sind. Ich glaube aber, das kommt daher, daß diese Provinzen einen etwas anderen Maßstab genommen haben. Die eine oder andere hat ganz einfach gesagt, wir geben jedem Beamten, z. B. ein Monatsgehalt, das summiert sich natürlich sehr. Dies Prinzip haben wir nicht angenommen, weil wir diese Verteilung nach dem Monatsgehalt als etwas roh und unzutreffend erachten. Dann bekommt meinerwegen ein Beamter, der 5000 Mark hat, also ein älterer Beamter, dessen Kinder wahrscheinlich schon erwachsen sind, meinerwegen 400 Mark, dagegen ein Beamter, der nur 3000 Mark hat, dessen Kinder noch im Heranwachsen sind, bei dem die Kosten der Erziehung hoch sind, eine minimale Summe von vielleicht 250 Mark. Da ist demjenigen, der es am meisten nötig hat, der viel Kinder hat, die zu erziehen sind, nicht so gedient, wie dem besser situierten Beamten, der es nicht so nötig hat, und deshalb haben wir das nicht so angenommen, sondern uns nach der Kinderzahl und anderen Familienverhältnissen gerichtet. Ich glaube, den Grundsatz haben die meisten Städte auch angenommen, und wir werden wohl auch in Zukunft daran festhalten. Aber wie gesagt, alle Wünsche, die uns entgegenkommen, werden wir prüfen, wir werden nach Möglichkeit zu helfen suchen, wo wir können. (Beifall).

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hagen.

(Zuruf des Herrn Abgeordneten Piecq.) Herr Abgeordneter Dr. Hagen war vor Ihnen zum Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat in gewohnter Weise uns einen sachlichen und trefflichen Ueberblick über die Finanzen der Provinz und über den Haushaltsplan gegeben. Die wichtigste Sache, die uns interessiert, die Reduktion der Steuern, hat die I. Sachkommission bereits ihrer Beratung unterzogen. Aus den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns haben wir feststellen können, daß das eine Prozent weniger insofern keinesfalls eine Belastung für die Provinz darstellen wird, als wir befürchten müßten, schon bald wieder eine Erhöhung vornehmen zu lassen. Der Herr Landeshauptmann hat uns auseinander gesetzt, daß es sogar möglich gewesen wäre ein halbes Prozent weiter herunterzugehen. Vernünftiger Weise hat man davon abgesehen und uns ferner die Beruhigung gegeben, daß ein Ausgleichsfonds von 4 265 000 Mark vorhanden ist. Ueber diesen Punkt ist infolgedessen bei uns vollkommene Beruhigung vorhanden, und die sämtlichen nachfolgenden Redner haben das anerkannt.

Meine Herren! Angesichts dieser Verhältnisse und angesichts des Umstandes, daß wir alle durch die ungewöhnliche Zeit, in der wir uns befinden, vor große Aufgaben gestellt sind, glaubt die I. Sachkommission, Ihnen durch mich den Antrag unterbreiten zu dürfen, in diesem Jahre auf eine Beratung des Haushaltsplans in der Sachkommission zu verzichten, und infolgedessen den weiteren Antrag, den Haushaltsplan, wie er uns von der Provinzialverwaltung vorgelegt worden ist, hier im Plenum anzunehmen.

Meine Herren! Von dem Herrn Kollegen Rings sind heute noch Wünsche geäußert worden, die ich nachdrücklich unterstützen möchte, und aus der Zusage, die der Herr Landeshauptmann uns soeben, allerdings nur in bedingter Weise, gegeben hat, glaube ich die Hoffnung schöpfen zu dürfen, daß mit Rücksicht auf die ungewöhnliche Teuerung, in der wir uns befinden, diejenigen, die am meisten darunter leiden — neben den Arbeitern die mittleren und kleineren Beamten — seitens der Provinzialverwaltung eine Unterstützung finden werden, die sie befriedigt, und die ihnen einen Lebensunterhalt bietet, wie er in der gegenwärtigen Zeit gefordert werden muß.

Wenn wir auch dieser Hoffnung Ausdruck geben dürfen, so glaube ich, daß Sie alle mit mir einverstanden sein werden, daß wir angesichts der ungewöhnlichen Verhältnisse auf das uns zustehende Recht, den Haushaltsplan in der Kommission und im Plenum eingehender zu beraten, verzichten, daß wir statt dessen einstimmig den uns vorgelegten Haushaltsplan annehmen.

Diesen Antrag bitte ich den Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung zu bringen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordnete Piecq.

Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Ich bedaure sehr, daß die Frage der Kriegszulage für die Beamten und Arbeiter hier in der Öffentlichkeit zur Erörterung gebracht worden ist.

Meine Herren! Der Beamte ist unbedingt in schwerer Not. Aber wir müssen doch dafür sorgen, daß bei den Beamten die Zufriedenheit erhalten bleibt, und diese Zufriedenheit kann nur erhalten bleiben, wenn die Beamten gleichmäßig behandelt werden. Deshalb bin ich durchaus der Meinung, daß dasjenige, was das Reich und der Staat den Beamten zubilligt — und das ist in so schöner Weise gemacht, in dem dabei die Zahl der Kinder berücksichtigt wird — auch von der Provinz und von den Gemeinden gewährt wird. Aber ich möchte dringend davor warnen, daß die Provinz über das hinausgeht, denn dann kommen wir in den einzelnen Gemeinden in eine sehr üble Lage, und alle Gleichmäßigkeit hört auf. Sobald wir davon anfangen, zu sagen: hier ist es besonders teuer — meine Herren, jetzt im Kriege ist es überall teuer, und zwar ziemlich gleich-

mäßig teuer, da die Nahrungsmittel rationiert sind und in der Hauptsache auch zu denselben Preisen zu haben sind. Also wenn man damit anfängt, was hier vorgeschlagen wird, zu sagen, Düsseldorf sei eine besonders teure Stadt, und andere Städte im Provinzialverband seien weniger teuer, dann werden Sie Vergleiche herbeiführen, die keine Zufriedenheit bringen, sondern im höchsten Maße Unzufriedenheit.

Meine Herren! Wir wollen doch auch eins nicht vergessen: wer hilft denn dem selbständigen Mittelstand? Da ist keiner, dem über die Not der Zeit hinweg zu helfen. Meines Erachtens wäre es richtiger gewesen, die Frage hier nicht anzuschneiden. Meine Bitte geht also dahin, dasjenige zu geben, was der Staat, was das Reich gibt, aber nichts darüber hinaus. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Rings.

Abgeordneter Rings: Meine verehrten Herren! Es mag ja vielleicht etwas ungewöhnlich sein, daß diese Frage hier angeschnitten worden ist. Aber der Herr Oberbürgermeister Piecq darf nicht vergessen, daß der Reichstag und daß auch der Landtag sich in sehr ausgiebiger Weise mit den Steuerungszulagen befaßt haben, und ich wüßte wirklich nicht, welcher Unterschied zwischen diesen Körperschaften wäre, aus welchen Gründen man nicht hier das tun sollte, was im Reichstage und Abgeordnetenhaufe geschieht, wenn es hier notwendig erscheint. Meine Herren, ich bin der Auffassung: Es ist hier jedenfalls sehr zweckmäßig, daß man diese Frage bespricht, damit auch diejenigen, die es in allererster Linie angeht, wissen, daß man ihren Angelegenheiten Aufmerksamkeit zuwendet. Wenn Herr Oberbürgermeister Piecq gesagt hat: Was geschieht für den Mittelstand? so darf ich doch daran erinnern, daß ja der Provinziallandtag in seiner vorigen Tagung auch nach dieser Richtung hin das möglichste getan hat. Es ist ja selbstverständlich, daß auch die Frage, wie dem Mittelstande geholfen werden kann, vom Provinziallandtag und von den staatlichen und Reichsbehörden und den Vertretungen geprüft werden muß, und ich habe die Auffassung, daß das nach dem Kriege jedenfalls in recht ausgiebigem Maße geschehen wird, weil es geschehen muß.

Vorsitzender Spiritus: Weitere Wortmeldungen sind nicht erfolgt.

Ich frage den Herrn Berichterstatter, den Herrn Landeshauptmann, ob er das Wort wünscht.

Der Herr Landeshauptmann verzichtet.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Die Sache liegt so, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hagen Ihnen namens der I. Fachkommission den Antrag unterbreitet hat, den Haushaltsplan im ganzen anzunehmen, ihn also nicht an die Fachkommissionen zu verweisen. Ich verstehe den den Vorschlag dahin, daß damit der Haupt-Haushaltsplan und auch die sämtlichen einzelnen Haushaltspläne gemeint sind, daß also eine Verweisung keines einzelnen Planes an eine Kommission erfolgen soll. — Der Herr Antragsteller bestätigt dies.

Wir haben also über diesen Vorschlag abzustimmen, daß der Haupt-Haushaltsplan im ganzen mit allen einzelnen Haushaltsplänen Annahme findet, und daß, wenn Sie in dem Sinne beschließen, die Beschlußfassung sich auf die fünf Punkte erstreckt, die in der Drucksache Nr. 1 Seite 35—36 angegeben sind. Der Herr Landeshauptmann hat in seinem Berichte darauf hingewiesen. Ich möchte sie aber doch der Ordnung wegen nochmals verlesen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1917 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1917 — außerdem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909

zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $12\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;

3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1918 bezw. nach dem 1. April 1918 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1916 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1916 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mark erhalten und der Rest und der aus dem Rechnungsjahre 1916 verbleibende ausgabefreie Bestand an den Ausgleichsfonds abgeführt werden.“

Meine Herren! Ueber diese fünf Punkte würden wir abzustimmen haben. Genehmigen Sie diese Punkte, so ist damit eine etwaige Verweisung an die Kommission von selbst erledigt.

Sind Sie damit einverstanden, daß ich auf diese Art abstimmen lasse? (Zustimmung.)

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich bitte also diejenigen Herren, die diese eben von mir verlesenen 5 Punkte annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Ich glaube feststellen zu können, daß das eine einstimmige Beschlußfassung ist.

Wir haben dann noch über die Nummer 2 abzustimmen: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. In dieser Hinsicht geht der Antrag dahin, diesen Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären. Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Endlich kommen wir noch zur

geschäftlichen Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Darüber haben Sie die Drucksache Nr. 15 in Händen, und es wird wohl nach den Vorschlägen in diesem Vorlagenverzeichnis zu verfahren sein, das heißt, es werden die einzelnen Vorlagen, soweit sie nicht heute bereits erledigt sind, an die betreffenden Sachkommissionen verwiesen.

Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Meine Herren! Wir sind damit am Schlusse unserer Tagesordnung.

Es ist mir nicht möglich, Ihnen heute schon die genaue Tagesordnung für morgen vorzuschlagen, weil diese davon abhängt, wie die Kommissionen heute bezw. morgen Vormittag ihre Sachen zur Erledigung bringen. Ich bitte, wie das auch sonst üblich war, mich ermächtigen zu wollen, daß ich nach dem Gange der Verhandlungen in den Kommissionen die Tagesordnung für morgen aufstelle.

Wenn Sie damit einverstanden sind, möchte ich vorschlagen, den Beginn der morgigen Plenarsitzung auf $\frac{1}{2}$ 12 Uhr festzusetzen. Dann ist den Kommissionen noch Gelegenheit gegeben,

wenn es notwendig sein sollte, morgen Vormittag vor der Sitzung zu Beratungen zusammen zu treten.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Die Sitzung wird also morgen Vormittag um 11¹/₂ Uhr beginnen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten).

Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Dienstag, den 20. März 1917.

(Beginn 11 Uhr 50 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des zur Zeit von der Bezirksvertretung Essen mietweise benutzten Grundstücks Kronprinzenstraße 9 zu Essen durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf einiger Nachbargrundstücke der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für diese.
5. Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzialland- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom $\frac{7. \text{ Februar } 1899}{4. \text{ Oktober } 1899}$ in der Fassung vom $\frac{13. \text{ März } 1907}{17. \text{ April } 1907}$ und $\frac{9. \text{ März } 1910}{11. \text{ Dezember } 1910}$.
6. Antrag der IIb Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
7. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ueberficht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bauunternehmungen.
8. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.
9. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Entwicklung der Basalt-Steinbruchunternehmungen der Provinzialverwaltung.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 19. dieses Monats liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Jarres und The. Losen bestimmt.

Die Herren Abgeordneten Schmidt von Schwind und Graf Wolff-Metternich haben sich entschuldigt, weil sie wegen Krankheit an den diesjährigen Sitzungen des Provinziallandtags nicht teilnehmen können.

Seine Durchlaucht Fürst zu Wied hat mitgeteilt, daß er gestern Abend habe zur Front zurückreisen müssen, Herr Abgeordneter Wiedemeyer hat angezeigt, daß er von heute ab wegen einer notwendigen Reise nach Berlin, den Sitzungen nicht mehr beiwohnen könne.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags, dem sogenannten Ständefonds.

Berichterstatter hierzu ist Herr Abgeordneter Piecq, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Piecq: Meine Herren! In dem von Ihnen genehmigten Haushaltsplane ist der Ständefonds um 30 000 Mark von 150 000 auf 120 000 Mark gekürzt. Es hängt das mit dem Kriege zusammen. Die Vornahme von Bauten ist untersagt, es fehlen auch die nötigen Kräfte und das Material. Deshalb beabsichtigt der Provinzialauschuß, nur die laufenden Ausgaben zu tätigen, und zwar 5000 Mark für die Weiterführung des historischen Atlas, 25 000 Mark für die Kosten der Denkmälerstatistik und 3500 Mark für die örtliche Bauleitung, insgesamt 33 500 Mark.

Dann aber bittet der Provinzialauschuß, wie im vorigen Jahre, ihn wieder zu ermächtigen, 20 000 Mark aus dem Ständefonds zu verwenden, wenn im Laufe des Rechnungsjahres dringliche Aufgaben auf dem Gebiete der provinziellen Denkmalpflege hervortreten sollten. Im vorigen Jahre haben Sie denselben Beschluß gefaßt, und der Provinzialauschuß hat von diesen 20 000 Mark auch nur 17 700 Mark verwendet, und zwar 1000 Mark für die Herstellung der Kirche in Sponheim, 2000 Mark für die Herstellung des eingestürzten Turmhelms der Kirche in Ravengiersburg, 5000 Mark für die Herstellung der Abteikirche in Knechtsteden, 250 Mark für die Justenburg bei Stromberg, 800 Mark für das alte Rathaus in Hüffelsheim, 1200 Mark für den Umbau und die Erhaltung der früheren Pfarrkirche in Hersel, 4950 Mark für die Erhaltung des runden Turmes in Andernach und endlich 2500 Mark für Herstellungsarbeiten an der Filialkirche in Mörz, Kreis Simmern.

Meine Herren! Wir alle hoffen und wünschen, daß bald die Zeit kommen werde, wo auch dieser Fonds wieder in vollem Maße in die Erscheinung tritt, und wo es uns gelingen wird, die Denkmäler der Vergangenheit in der Provinz, wie in früheren Jahren, durch Mittel der Provinz zu pflegen und zu fördern. Heute werden Sie nur gebeten, folgenden Beschluß zu fassen:

„Provinziallandtag bewilligt aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags für die in der Vorlage des Provinzialauschusses angegebenen Zwecke insgesamt 33 500 Mark und ermächtigt ferner den Provinzialauschuß, für etwa im Laufe des Rechnungsjahres 1917 hervortretende dringliche Aufgaben der Denkmalpflege bis zu 20 000 Mark aus dem genannten Fonds zu verwenden.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf daher wohl ohne weiteres feststellen, daß Sie, entsprechend dem Vorschlage der Sachkommission, den Ihnen mitgeteilten Beschlußentwurf zum Beschluß erhoben haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des zurzeit von der Bezirksvertretung Essen mietweise benutzten Grundstücks Kronprinzenstraße 9 zu Essen durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lucas, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat eine Bezirksvertretung in Essen, und diese hat ein in sehr guter Lage befindliches Haus seit einigen Jahren mietweise inne, etwa nur 7 Minuten vom Hauptbahnhofe entfernt, zum Preise von 4500 Mark jährlicher Miete. Dieses Haus ist jetzt käuflich zu erwerben. In seiner Lage ist es sehr geeignet. Der Kaufpreis ist ein sehr günstiger zu nennen. Das Grundstück umfaßt 676 qm, bebaut sind 259 qm, und der Grund und Boden allein wird auf 40 000 Mark geschätzt, das Ganze nach dem gemeinen Wert auf 97 000 Mark. Jetzt ist es für den sehr preiswerten Betrag von 80 000 Mark erhältlich. Auf dem Grundstück ruht eine Hypothek von 77 000 Mark. Die Kündigung dieser Hypothek hat Anlaß dazu gegeben, den Erwerb jetzt vorzunehmen. Das Geschäft ist so ausgezeichnet, daß es, glaube ich, keinen Zweck hat, darüber noch viel zu reden. Ich möchte Ihnen deshalb den Antrag der I. Fachkommission unterbreiten, dieses Grundstück jetzt zu erwerben.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Diskussion über den Antrag.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Da kein Widerspruch erfolgt, darf ich die Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen zum Punkt 4 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ankauf einiger Nachbargrundstücke der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für diese.

Derjelbe Herr ist Berichterstatter. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Etwas wesentlicher, aber auch nicht von sehr großem Belang ist der weitere Antrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, hier in der Nähe oder in direktem Anschluß an seine bisherigen Gebäude 3 Nachbarhäuser zu erwerben.

Den Herren ist die Friedrichstraße bekannt, Sie werden wissen, daß hier (der Herr Berichterstatter zeigt es an einem Lageplan) das Gebäude der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ist, anschließend daran hat die Anstalt vor einigen Jahren hier bereits 2 Häuser erworben, und es handelt sich jetzt um den Ankauf von 3 Grundstücken, die zwischen dem Besitze der Feuerversicherungsanstalt liegen. Es ist ja ganz klar, daß es für die Anstalt von sehr großem Wert ist, sich diesen Besitz zu sichern, der ihr die Möglichkeit gibt, einen Neubau, wenn er einmal notwendig ist, praktisch auszuführen. Im übrigen sind die Gebäude auch so, daß sie in ihrer heutigen Gestalt benutzt werden können.

Der Geschäftsverkehr der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat in einer Weise zugenommen, die es ganz unfraglich erscheinen läßt, daß in wenigen Jahren eine Erweiterung der Geschäftsgebäude notwendig sein wird.

Wenn Sie sich vorstellen wollen, daß der Reservefonds in den letzten 11 Jahren von 9,4 Millionen auf 20,3 Millionen Mark, das Versicherungskapital von 3,9 Milliarden auf 7,1

Milliarden, die Prämieinnahme von $5\frac{1}{2}$ Millionen auf 9,1 Millionen Mark gestiegen ist, wenn Sie sich ferner vorstellen, daß während des Krieges diese günstige Steigerung des Geschäfts der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auch noch in derselben Weise zugenommen hat, so ergibt es sich ganz von selbst, daß die Erweiterung der Geschäfte in der Zukunft auch eine Erweiterung der Geschäftsgebäude notwendig machen wird.

Es ist nun sehr erfreulich, daß sich jetzt die Gelegenheit bietet, diese Grundstücke zu erwerben. Ueber den Preis wird hier nicht zu reden sein. Die Vorbereitungen sind getroffen und auch nach dieser Richtung hin eine günstige Unterlage für den Erwerb geschaffen worden. Aber aus bestimmten Gründen ist es nicht ratsam, hier näher davon zu reden, sondern es ist besser, dem Provinzialauschuß die Ermächtigung zu erteilen, diese Grundstücke zu erwerben. Damit kann das Geschäft für die Provinz nur günstiger werden. Deshalb hat die I. Sachkommission einstimmig beschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, die Vorlage unverändert anzunehmen und die drei Grundstücke zu erwerben.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Besprechung und darf wohl, da sich niemand zum Wort meldet, die Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 5 der Tagesordnung:

Antrag der IIB Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung des § 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom 7. Februar 1899 in der Fassung vom 13. März 1907 und 9. März 1910.
4. Oktober 1899 in der Fassung vom 17. April 1907 und 11. Dezember

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rings. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Rings: Meine Herren! Der Antrag des Provinzialauschusses, der den Herren Abgeordneten in der Drucksache Nr. 10 unterbreitet wird und der eine Erhöhung der Pflegesätze für einen bestimmten Teil der in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden vorsieht, ist im wesentlichen eine Wirkung des Krieges.

Der Antrag wird in der Vorlage mit der auf allen Gebieten der Lebensmittelversorgung herrschenden Teuerung und der Preissteigerung aller sonstigen Bedürfnisse des täglichen Lebens begründet.

Es ist selbstverständlich, daß diese Preissteigerung sich auch bei den Anstalten der Provinz in empfindlicher Weise geltend macht und in den einzelnen Abschnitten des Haushaltsplanes seine Spuren hinterläßt.

Ein Vergleich der Ausgaben des Jahres 1914, die noch unter dem Zeichen des Friedens in Ansaß gebracht wurden, tut dies zur Genüge dar.

So betragen bei den Taubstummenanstalten die Gesamtausgaben für 1914 814 000 Mark, 1915 843 000 Mark, 1916 861 000 Mark, und sie steigen für das jetzt beginnende Rechnungsjahr auf 878 000 Mark. Die Ausgaben für Beföstigung betragen in den entsprechenden Jahren 249 000, 256 000, 266 000, und sie steigen im Jahre 1917 auf 294 000 Mark. Dabei ist

nicht zu übersehen, daß die Zahl der Taubstummen sich nicht erhöht hat, sondern erheblich zurückgegangen ist. Sie beträgt in diesem Jahre 788, während sie im Jahre 1914 884 betrug. Die Ausgaben sind dagegen ganz erheblich gestiegen.

Für die Fürsorgeerziehungsanstalten ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier stiegen die Pflegekosten um 41 250 Mark.

Für die heutige Vorlage kommen im wesentlichen die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten in Betracht.

Stellt man hier die Ausgaben des Jahres 1914 mit denen des Jahres 1917 im Vergleich, so ergibt sich folgendes Bild:

| | 1914 | 1917 |
|-----------------------|-----------|-----------|
| Andernach | 429 000 | 475 000 |
| Beburg-Hau | 1 126 000 | 1 355 000 |
| Bonn | 594 000 | 674 000 |
| Düren | 556 000 | 613 000 |
| Galkhausen | 574 000 | 666 000 |
| Grafenberg | 706 000 | 783 000 |
| Johannistal | 747 000 | 834 000 |
| Merzig | 543 000 | 600 000 |

Die Gesamtausgabe stieg somit von 5 277 000 in 1914 auf 6 002 000 Mark in 1917. Die Zahl der Kranken hat sich von 7286 auf 7408, also um nur 140 vermehrt, während die Mehrausgabe im Jahre 1917 nach dem Haushaltsplan 725 000 Mark betragen soll.

Bei dieser Mehrausgabe wird es aber, wie in der Vorlage ausgeführt wird, nicht bleiben.

Ob schon in dem neuen Haushaltsplan mit Rücksicht auf die gestiegenen Lebensmittelpreise der Beföstigungsatz

| | |
|---|---------|
| für die erste Tischklasse um | 50 Pf., |
| für die zweite Tischklasse um | 30 Pf., |
| für die dritte Tischklasse um | 14 Pf., |
| für die vierte Tischklasse um | 5 Pf. |

erhöht wurde, sind die Preise für Beföstigung zwischen der Aufstellung des Haushaltsplanes und heute um 30 Pf. höher, als der Haushaltsplan selbst vorsieht, so daß allein bei dem Titel „Beföstigungen“ mit einer Mehrausgabe von 850 000 Mark gegenüber dem Voranschlage seitens der Provinzialverwaltung gerechnet wird. Dazu soll noch eine bedeutende Steigerung aller anderen Ausgaben, vor allem für Bekleidung, Lagerung, Heizung und Dienstpersonal kommen.

Eine annähernde Deckung dieser Mehrausgaben könnte, wie der Bericht sagt, nur durch eine Erhöhung der Pflegeätze für alle Zahlungspflichtigen erreicht werden, also der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaften, der Selbstzahler und der Ortsarmenverbände.

Der Provinzialausschuß schlägt aber vor, die Pflegeätze für die auf Kosten der Armenverbände untergebrachten Kranken auf der bisherigen Höhe zu belassen, weil die Städte, Kreise und Gemeinden so große Lasten infolge des Krieges zu tragen hätten, daß eine weitere Belastung derselben tunlichst zu vermeiden sei.

Die Belasteten bleiben also die zahlungsfähigen Privaten, die Krankenkassen, die Berufsgenossenschaften und ähnliche Einrichtungen. Das ist gewiß nicht erfreulich. Soweit die Krankenkassen in Betracht kommen, ist es Tatsache, daß sie sich bei Ausbruch des Krieges in nichts weniger als guten Verhältnissen befanden. Während des Krieges ist allerdings eine wesentliche Minderung

auf Grund der Tatsache eingetreten, daß durch das Gesetz vom 4. August 1914, betreffend die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen diese Kassen genötigt wurden, ihre Leistungen erheblich herunterzusetzen, so zwar, daß bezüglich der Krankengelder nur 50 % des Tagelohns oder des Lohns als Krankengeld für die einzelnen Klassen angesetzt waren, daß insbesondere die Nebenaufgaben der Krankenkassen, Familienversicherung, Stillgelder für Mütter usw., fortgefallen sind. Dadurch stehen die Krankenkassen gegenwärtig allerdings wieder in einem besseren Verhältnis.

Man darf aber nicht übersehen, daß es im Interesse der Volksgesundheit dringend erwünscht ist, daß die Krankenkassen recht bald wieder in die Lage versetzt werden, ihre früheren Leistungen aufnehmen zu können, und daß ferner den Krankenkassen nach Friedensschluß außerordentlich große Verpflichtungen auferlegt werden. Denken Sie nur an die Folgewirkungen des Krieges, die sich zweifellos bei den aus dem Felde Zurückkehrenden und wieder in die Arbeit Eintretenden recht bald bemerkbar machen werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Erhöhung der Pflegesätze zu bedauern. Man kann aber nicht sagen, daß sie ungerechtfertigt sei mit Rücksicht auf die erhebliche Teuerung, die auch nach dem Kriege nicht sofort verschwinden wird. Ich glaube wenigstens, daß man das ohne weiteres annehmen kann. Dann ist aber auch zu berücksichtigen, daß die Pflegesätze seit dem Jahre 1907, also seit 10 Jahren, nicht mehr erhöht worden sind. Es kommt auch hinzu, daß die Pflegesätze, die von den Krankenkassen, den Berufsgenossenschaften usw. zu zahlen sind, bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten immerhin niedriger sind, als dies bei den großen städtischen Krankenanstalten der Fall ist, die ja auch seit dem Jahre 1907 wiederholt in die Notwendigkeit versetzt waren, ihre Pflegesätze zu erhöhen.

Aus diesen Erwägungen heraus bin ich beauftragt, dem Hause vorzuschlagen, dem Antrage des Provinzialausschusses zuzustimmen, und die Pflegesätze wie folgt zu erhöhen: für Provinzialangehörige in der ersten Klasse auf 13 Mark, für Auswärtige auf 14 Mark, in der zweiten Klasse für Provinzialangehörige auf 7 Mark, für Auswärtige auf 8 Mark, in der dritten Klasse für Provinzialangehörige auf 4 Mark, für Auswärtige auf 5 Mark und in der vierten Klasse für Provinzialangehörige auf 2,50 Mark, für Auswärtige auf 3 Mark.

Ueber eine Frage möchte ich noch namens der Fachabteilung den Herrn Landeshauptmann bitten, sich zu äußern. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob, wenn die Zahlungspflicht eines Zahlungspflichtigen erlischt, also beispielsweise, wenn bei der Krankenkasse die 26 wöchige Unterstützungszeit abgelaufen ist, oder aber, wenn bei Privaten die vorhandenen Mittel aufgezehrt sind und der Ortsarmenverband nun wieder als der Leidtragende in die Erscheinung tritt, die höheren oder die alten Sätze zur Geltung kommen. Nach meiner Auffassung trifft das letzte zu; die alten Sätze müssen dann wieder in Kraft treten, da ja die Ortsarmenverbände heute nicht in Mitleidenschaft gezogen werden sollen. Es wird aber immerhin gut sein, wenn der Herr Landeshauptmann die Güte hat, in dieser Beziehung eine Erklärung abzugeben oder dies in irgend einer Weise zum Ausdruck zu bringen, damit später nach keiner Richtung hin irgend ein Irrtum entstehen kann.

Ich darf vielleicht nebenbei fragen, ob es nicht richtig wäre, daß das schöne „deutsche“ Wort „Reglement“ bei dieser Gelegenheit durch ein wirklich deutsches Wort ersetzt würde, und ob es nicht ebenso richtig wäre, die aus der frederizianischen Zeit stammenden Worte „Remuneration“ und „Emolumente“, die im Haushaltsplan vermerkt sind, auch durch deutsche Worte zu ersetzen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Besprechung und erteile das Wort dem Herrn Landesrat Horion.

Landesrat Horion: Meine Herren! Die Auffassung des Herrn Referenten über die Höhe der Pflegesätze nach Ablauf der Zahlungsverpflichtung der Krankenkassen ist durchaus zutreffend. Die Regel ist ja, daß nach Ablauf der Zahlungsverpflichtung der Krankenkassen der Armenverband eintritt, und dann kommt selbstverständlich der geringere Pflegesatz zur Geltung. In derselben Weise ist, wenn unter den heutigen Verhältnissen nicht der Armenverband sondern die Kriegswohlfahrtspflege, also der Lieferungsverband, eintreten muß, ebenfalls der geringere Pflegesatz maßgebend.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Es meldet sich niemand mehr zum Wort. Ich schließe die Besprechung und darf wohl die Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Reumont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Reumont: Namens der II. Fachkommission habe ich die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, die Angelegenheit durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erachten. (Weiterer Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Ich eröffne die Besprechung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere das und stelle die Annahme des Antrages fest.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klingelhöfer.

Berichterstatter Abgeordneter Klingelhöfer: Die III. Fachkommission schlägt Ihnen vor, den Bericht, wie vorher, durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Ich eröffne die Besprechung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Punkt 8 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1916 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus weiteren Dotationsrenten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dicke.

Berichterstatter Abgeordneter Dicke: Meine Herren! Die III. Fachkommission verharret bei diesem praktischen Verfahren und empfiehlt Ihnen, auch diesen Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoenßbroech: Ich eröffne die Besprechung und stelle die Annahme dieses Antrages fest, da sich niemand dagegen zum Wort meldet.

Wir kommen zum Punkt 9 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses; betreffend die Entwicklung der Basalt-Steinbruchunternehmungen der Provinzialverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Dr. Haarmann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haarmann: Meine Herren! Dem hohen Hause liegt unter Drucksache Nr. 14 eine Denkschrift des Provinzialausschusses vor, die sich auf die Verwendung der im Jahre 1907 vom Provinziallandtag für den Ankauf von Steinbruchbetrieben zur Verfügung gestellten 1½ Millionen Mark bezieht. Ich darf mich der Kürze meiner Vorredner anschließen und annehmen, daß die Herren Mitglieder des hohen Hauses inzwischen von dieser Denkschrift Kenntnis genommen haben, und darf im Sinne des Beschlusses der III. Fachkommission bitten, den am Schlusse der Denkschrift aufgeführten Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, der dahin geht:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit den in dieser Denkschrift dargelegten Maßnahmen einverstanden und den dem Provinzialausschusse von dem 47. Provinziallandtage am 14. März 1907 erteilten Auftrag, über die Steinbruchanleihe von 1500000 Mark zu berichten, für erledigt erklären.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Ich stelle daher fest, daß Sie dem Vorschlage des Referenten gefolgt sind.

Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Sitzung.

Für morgen haben wir noch folgende Gegenstände zu erledigen:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Geheimer Regierungsrat Vorster.
5. Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einen Zusatz zu den Satzungen der
 - a) Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz,
 - b) der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz,
 - c) Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz zwecks Gewährung von Kriegsteuerzuschulungen.
6. Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schul-entlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.
7. Antrag der III. Fachkommission zum Antrag von 12 Provinziallandtagsabgeordneten auf Abänderung der Verträge, betreffend die Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte zc.

dahin, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den tatsächlich notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen.

8. Wahlprüfungen

und endlich

9. Rechnungsentlastungen.

Meine Herren! Die Gegenstände werden sich voraussichtlich in nicht allzu langer Zeit erledigen lassen. Es ist mir von verschiedenen Seiten des Hauses der Wunsch geäußert worden, die Sitzung nicht zu spät anzusetzen, damit die Herren, die weiter wohnen und bei den heutigen etwas schwierigen Verkehrsverhältnissen mit einer längeren Fahrt rechnen müssen, noch abends nach Hause kommen können, erlaube ich mir, Ihnen vorzuschlagen, den Beginn der Sitzung auf 10 Uhr anzusetzen.

Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Also dann die morgige Schluß-Sitzung um 10 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.)

Vierte (Schluß-) Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Mittwoch, den 21. März 1917.

(Beginn 10 Uhr 15 Minuten.)

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialausschuß.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Rhassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Geheimen Regierungsrat Vorster.
5. Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einen Zusatz zu den Satzungen der
 - a) Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz,
 - b) Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz,
 - c) Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz
 zwecks Gewährung von Kriegsteuerzulagen nach den für die im Ruhestand befindlichen unmittelbaren Staatsbeamten festgelegten Grundsätzen an die in Ruhestand versetzten Beamten und Angestellten und die Hinterbliebenen von Beamten und Angestellten, die aus den genannten Klassen Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge erhalten.

6. Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schul-entlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.
7. Antrag der III. Fachkommission zum Antrag von 12 Provinziallandtagsabgeordneten auf Abänderung der Verträge, betreffend die Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte etc. dahin, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den tatsächlich notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen.
8. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen in den Kreisen Aachen-Stadt, Cöln-Stadt, Dttweiler, Saarbrücken-Land, Wittlich und Simmern.
9. Anträge auf Entlastung von Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung des gestrigen Tages liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Lembke und Freiherr von Hammerstein.

Was die Eingänge betrifft, so kann ich Ihnen mitteilen, daß der 20. Jahresbericht der Provinzialkommission für die Denkmalpflege eingegangen und, wie in früheren Jahren, auf Ihre Plätze verteilt worden ist.

Für die heutige Schlußsitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Dr. Dehler, von Laer, Graf und Marquis von Hoenbroech und Wallraf.

In den früheren Jahren hat der Provinziallandtag den Vorsitzenden und die beiden in der Schlußsitzung tätigen Schriftführer ermächtigt, das Protokoll dieser Sitzung festzustellen. Es ist nicht möglich, das Protokoll hier offen zu legen. Ich bitte Sie daher, auch in diesem Jahre den Vorsitzenden und die Schriftführer zu ermächtigen, das Protokoll festzustellen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich werde danach verfahren.

Dann, meine geehrten Herren, wird es Sie interessieren und freuen, zu hören, daß der Stenograph Bäckler nunmehr seit 25 Jahren im Dienste des Provinziallandtages hier die stenographischen Berichte aufgenommen hat und auch wieder den Bericht dieser Tagung stenographiert hat. Meine Herren, Sie werden mit mir übereinstimmen, daß diese verdienstvolle Tätigkeit des Herrn Bäckler wesentlich mit dazu beigetragen hat, unsere Verhandlungen zu fördern und zu einem raschen und guten Ende zu bringen.

Ich danke Herrn Bäckler in Ihrem Namen. (Beifall.)

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialauschuß.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Ich beantrage die Wahl vorzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Abgeordnete beantragt die Wahl vorzunehmen. Ich bitte um einen Vorschlag.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler-Hülhoven: Die Mitglieder des Regierungsbezirks Aachen sind zusammengetreten und haben sich einstimmig dahin verständigt, als stellvertreten-

des Mitglied des Provinzialausschusses den Herrn Rittergutsbesitzer Freiherrn von Kelleßen in Aachen vorzuschlagen. Ich bitte, die Wahl durch Zurnf vorzunehmen. (Beifall).

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag gehört, den Herrn Rittergutsbesitzer Freiherrn von Kelleßen in Aachen zu wählen, und zwar wird vorgeschlagen, die Wahl durch Zurnf vorzunehmen. Das letzte kann natürlich nur geschehen, wenn ein Widerspruch nicht erfolgt.

Widerspruch dagegen erfolgt nicht.

Ich stelle fest, daß Sie die Wahl durch Zurnf vornehmen wollen.

Ich frage Sie, ob Sie gewillt sind, dem Vorschlage entsprechend den Herrn Freiherrn von Kelleßen zu wählen.

Dagegen erfolgt kein Widerspruch.

Herr Freiherr von Kelleßen ist gewählt.

Ist Herr Freiherr von Kelleßen anwesend? (Wird bejaht.) Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Freiherr von Kelleßen: Ich nehme die Wahl mit aufrichtigem Danke an. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Wir kommen dann zu Nr. 3:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lucas.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Es gibt eine Rentenbank für Rheinprovinz, Hessen-Nassau und Westfalen, die in Münster ihren Sitz hat, und zwar seit dem Jahre 1850. Bei dieser Rentenbank müssen verschiedene Herren Mitglieder des Provinziallandtages bei dem sehr wichtigen Geschäft der Auslosung und Vernichtung der Papiere, bei den Revisionen und ähnlichen Angelegenheiten mitwirken. Diese Herren von der Provinz waren bisher der Herr Freiherr von Dalwigk, der Herr Regierungspräsident Freiherr von Hövel und als Stellvertreter der Herr Geheimer Kommerzienrat Hueck und dann der Herr Terboven aus Trillendorf.

Die Herren haben sich sehr bewährt, und die I. Fachkommission schlägt Ihnen die Wiederwahl vor mit der im Bericht des Provinzialausschusses angegebenen Maßgabe.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag der Fachkommission gehört, die Herren wiederzuwählen.

Wünschen Sie besondere Abstimmung, oder wollen Sie die Wahlen durch Zurnf oder insgesamt vornehmen?

Das letzte scheint Ihr Wille zu sein.

Widerspruch gegen die Wiederwahl erfolgt nicht.

Ich stelle daher fest, daß als Kommissare die Herren Landrat Freiherr von Dalwigk, Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Freiherr von Hövel und als Stellvertreter die Herren Geheimer Kommerzienrat Hueck und Gutsbesitzer Terboven mit der angegebenen Maßgabe wiedergewählt sind.

Sind die Herren anwesend? (Wird bejaht.) Ich frage die Herren, ob sie die Wahl annehmen. (Die wiedergewählten Herren erklären die Annahme der Wahl.)

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Geheimen Regierungsrat Vorster.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Herr Geheimrat Vorster wurde im Jahre 1906 als Direktor der Feuerversicherungsanstalt auf die Dauer von 12 Jahren gewählt. Die Amtszeit läuft im Februar nächsten Jahres ab, wahrscheinlich also früher, als der Provinziallandtag tagen wird. Infolgedessen ist heute über die Wiederwahl Beschluß zu fassen.

Meine Herren! Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat sich in den letzten 12 Jahren, dank der Tätigkeit namentlich auch ihres Herrn Leiters, in einer außerordentlich erfreulichen Weise weiter entwickelt. Um wenige Zahlen zu nennen: Der Reservefonds ist von 9 $\frac{1}{2}$ Millionen auf 20,3 Millionen gestiegen, das Versicherungskapital, das damals schon die stattliche Höhe von 3,9 Milliarden hatte, auf 7,1 Milliarden und die Prämieinnahme von 5 $\frac{1}{2}$ Millionen auf 9,1 Millionen. Jeder aus dem hohen Hause, der die Tätigkeit der Feuerversicherungsanstalt etwas näher in Augenschein genommen hat, weiß die außerordentlich günstige und nach allen Richtungen hin auch der Gemeinnützigkeit förderliche Entwicklung der Feuerversicherungsanstalt zu würdigen. Wir können einen großen Teil dieses Verdienstes der kaufmännischen Art der Geschäftsführung zuschreiben, die namentlich unter der jetzigen Leitung in so dankenswerter Weise Platz gegriffen hat.

Die I. Fachkommission hat deshalb den Wunsch ausgesprochen, nicht nur den Herrn Direktor der Feuerversicherungsanstalt wiederzuwählen, sondern auch zugleich dem Dank des hohen Hauses für seine außerordentlich anerkennenswerte Arbeit Ausdruck zu geben, damit den Glückwunsch für die spätere Zeit zu verbinden, und der Feuerversicherungsanstalt unter seiner weiteren Regide ein ferneres Wachsen, Blühen und Gedeihen zu wünschen.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Wahl. Andere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt, darf ich feststellen, daß der Herr Geheimrat Vorster unter den in der Drucksache näher aufgeführten Bedingungen einstimmig wiedergewählt ist.

Wir kommen dann zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend einen Zusatz zu den Satzungen der

- a) Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden,
- b) Ruhegehaltskasse der Kreis kommunalverbände und Stadtgemeinden,
- c) Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz

zwecks Gewährung von Kriegsteuerungszulagen usw., wie es in der Drucksache näher ausgeführt ist.

Berichterstatter hierzu ist Herr Abgeordneter Dr. Hey, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hey: Meine Herren! Die Begründung der Anträge in der Drucksache Nr. 8 ist, obwohl gedrängt, dennoch so vorzüglich, daß ich mich als Berichterstatter recht kurz fassen kann.

Nachdem die Staatsverwaltung ihren pensionierten Beamten und ebenso im Nachgang die Provinzialverwaltung den pensionierten Provinzialbeamten zunächst für das Jahr 1916 Steuerungs-

zulagen bewilligt haben, ist es klar, daß dasjenige, was für diese Beamtenklassen recht ist, für die pensionierten Beamten der drei Klassen, der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und endlich der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten nur als billig erscheinen und angesprochen werden kann. In der Sachkommission IIa war man deshalb der Meinung, nicht über das Ob lange zu beraten, sondern nur über das Wie der Ausführung der Anträge. Meine Herren! Ich will doch kurz bemerken, daß diese drei Klassen nicht etwa im wahrsten Sinne Institute der Provinz sind, sondern der Provinzialverwaltung nur angegliedert sind und unter deren Aufsicht stehen.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht bei einer Beschlußfassung, die eine Mehrbelastung der Mitglieder dieser Klassen notwendig macht, diese Mitglieder gehört werden müßten, oder ob es nicht wenigstens zweckmäßig erschiene, falls nicht eine solche Notwendigkeit dargetan wird, die Ausführung eines Beschlusses auf Zahlung von Teuerungszulagen den Gemeinden zu überlassen. Ein juristischer Zweifel, ob die Anhörung der Mitglieder dieser drei Klassen notwendig ist, dürfte indessen ausgeschlossen sein. Denn diese Klassen sind öffentlichen Rechtes, und infolgedessen können die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich der Vereine und des Gesellschaftsrechts in keiner Weise Platz greifen. Die weitere Frage, ob es nicht doch zweckmäßig wäre, die Klassenmitglieder zu hören und ihnen die Beschlußfassung selbst zu überlassen, war ernstlich zu prüfen, da, wenn es sich auch entsprechend dem Vorgehen der Staats- und Provinzialverwaltung nur um Zuwendungen im Höchstbetrage von 100 Mark handelt, doch bei der großen Anzahl der Empfänger allein für ein Jahr der Bedarf die nicht unerhebliche Summe von rund 150 000 Mark erfordert. Indessen, meine Herren, liegt es klar zu Tage, daß dabei eine kolossale Ungleichheit der Behandlung herauskäme, die sich bestimmt an einzelnen Stellen zu einem schreienden Unrecht auswachsen würde, wenn man insbesondere den kleinen Gemeinden die Fassung und Ausführung eines solchen Beschlusses überließe. Viele kleine Gemeinden fühlen sich sowieso überlastet, und wenn ihnen nun angesonnen würde, ihren pensionierten Beamten, die zum Teil schon um die geringe Pension beneidet werden, eine Teuerungszulage zu gewähren, so wäre sicher zu erwarten, daß alle solche Anträge abgelehnt werden würden. Das darf selbstverständlich nicht geschehen. Der Provinziallandtag muß also diese Beschlußfassung übernehmen und durch seine Vermittelung muß dasjenige, was recht und billig ist, den Gemeinden auferlegt, zu ihren Lasten ausgeführt werden und den pensionierten Beamten und ihren Hinterbliebenen zukommen.

Nun wird Ihnen vorgeschlagen, daß der Provinziallandtag zunächst beschließen wolle, einen Zusatz zu der Satzung der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zu beantragen. In der Satzung dieser Ruhegehaltskasse fehlt eine sehr wichtige Bestimmung, deren Notwendigkeit sich gerade im Laufe des Krieges herausgestellt hat. Schon im Frieden empfand der Klassenvorstand den Mangel und jetzt soll die Gelegenheit benutzt werden, dasjenige nachzuholen, was früher in der Ministerialinstanz versäumt worden ist.

Der Provinziallandtag ist nämlich nicht befugt, den Zusatz zu beschließen, meine Herren, sondern Sie haben bloß das Recht, zu beantragen, daß der Herr Minister des Innern einen solchen Zusatz belieben möge. Sie können aber über den Erfolg des Antrages und unserer Bitte beruhigt sein, weil der Herr Minister schon vorgängig seine Genehmigung zu einem Zusätze erteilt hat, wonach einem der Klasse angehörigen Beamten vor Ablauf der seine Ruhegehaltsberechtigung bedingenden Zeit ein Ruhegehalt im höchsten Falle bis zu zwei Dritteln des Betrages bewilligt werden kann, den er als wirklicher Pensionär erreichen würde.

Es ist eine harte Sache, wenn einem Mann, der in bester Schaffenskraft plötzlich zusammenbricht, deshalb nichts an Ruhegehalt zustehen soll, weil er noch nicht zehn Jahre im Dienste war. Es ist nicht mehr als folgerichtig, daß der Satzung der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden die gleiche Bestimmung zugesügt wird, die für die Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz von vornherein gegolten hat.

Im übrigen sollen Sie einen weiteren Zusatz zu den Satzungen der 3 Klassen beschließen, durch dessen Inhalt den Klassenpflinglingen eine Teuerungszulage bis zu 100 Mark zunächst für das Jahr 1916 bewilligt wird.

Meine Herren! Was wir beschließen, ist nichts als ein Akt sozialer Fürsorge oder, besser gesagt, sozialer Gerechtigkeit, und dabei haben wir das tröstliche für den kalten Finanzmann sonst nicht gerade erhebende Gefühl, daß wir das nicht einmal zu unseren eigenen oder zu Lasten der Provinz tun, sondern auf Kosten Dritter, nämlich der Mitglieder der 3 Klassen. Es war nicht einmal notwendig, bei der Kommissionsberatung einen verlangenden Blick auf die fetten Kühe der Provinz zu werfen, die uns in so erfreulicher Weise bei der vorgestrigen Haushaltsplansberatung vorgeführt wurden.

Wie Sie hören, meine Herren, ist der Höchstbetrag der Teuerungszulage 100 Mark. Es kommt aber bei der Bewilligung gerade der kleinsten Gabe wesentlich auf den Sinn und den Geist an, in dem der Geschenkgeber verfährt. Wenn wir auch in die Weitherzigkeit und das soziale Empfinden der Provinzialverwaltung und insbesondere des verehrten Herrn Landeshauptmanns volles Vertrauen setzen, so bin ich doch so frei, ihn hier nochmals auf das alte Wort zu verweisen: Einen fröhlichen und nicht engherzigen Geschenkgeber liebt Gott, und, meine Herren, ich hoffe auf Ihr volles Einverständnis, wenn ich noch hinzufüge: Und auch der hier versammelte Rheinische Provinziallandtag. (Beifall.)

Die Fassung des Antrages, der Ihnen vorgeschlagen wird, ist so, daß sie nicht nur die Erfordernisse für das Jahr 1916 deckt, sondern auch ohne weiteres etwaige Beanspruchungen der künftigen Jahre mit umgreift.

Ich habe deshalb namens der Fachkommission IIa Ihnen vorzuschlagen, der Provinziallandtag wolle gemäß den unveränderten Anträgen des Provinzialausschusses, Drucksache Nr. 8 Ia, b, IIa, b und III beschließen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Ich darf daher feststellen, daß Sie, dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters entsprechend, die in der Drucksache Nr. 8 enthaltenen Anträge des Provinzialausschusses, die die Kommission Ihnen zur Annahme vorschlägt, angenommen haben.

Wir kommen zu Nr. 6:

Antrag der IIa Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mönning, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Mönning: Meine Herren! Wie Sie aus der Drucksache Nr. 9 ersehen wollen, haben Sie im Jahre 1913 die Errichtung einer weiteren Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses mit einer Zwischenanstalt beschlossen. Die Errichtung dieser umfangreichen Bauten ist natürlich durch den Krieg beeinträchtigt worden. Es fehlte an Material und an Arbeitern.

Während Ihnen aber nun im vorigen Jahre mitgeteilt werden konnte, daß die Eröffnung der Anstalt voraussichtlich im Frühjahr 1917 stattfinden sollte, ist inzwischen durch die Ihnen bekannte Bestimmung verfügt worden, daß sämtliche Bauarbeiten einzustellen seien. Daher ist heute noch nicht voranzusehen, wann die Anstalt eröffnet werden kann und wann die Bauten fertiggestellt werden können.

Die Fachkommission IIa schlägt Ihnen deshalb folgenden Beschluß vor:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Bericht und scheidet der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 27. Februar 1913 entgegen.“

Vorsitzender Spiritus: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Ich darf feststellen, daß Sie den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklären und den weiteren Ausführungen entgegenstehen wollen.

Nr. 7:

Antrag der III. Fachkommission zum Antrag von 12 Provinziallandtagsabgeordneten auf Abänderung der Verträge, betreffend die Uebernahme von Provinzialstraßen durch Städte zc. dahin, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den tatsächlich notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gerdes, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Gerdes: Meine Herren! Im Haupt-Haushaltsanschlag finden Sie auf Seite 669 91 Gemeinden verzeichnet, welche Provinzialstraßen auf Grund besonderer Verträge in Unterhaltung genommen haben. Es handelt sich da um 775 km Provinzialstraßen und einen Aufwand an Renten für die Provinz in Höhe von 738 000 Mark.

Aus dem Kreise der Beteiligten war der in der Drucksache Nr. 17 Ihnen vorliegende Antrag gestellt worden, der dahin ging, die Verträge dahin zu ändern, daß die von der Provinz zu zahlenden Renten den notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Provinzialstraßen gleichkommen.

Die III. Fachkommission hat sich mit diesem Antrage, den der Provinzialausschuß einstimmig abgelehnt hat, des längeren in Verhandlungen beschäftigt, in deren Verlauf der Herr Landeshauptmann sehr ausführliche und wertvolle, interessante Darlegungen über die geschichtliche Entwicklung der Unterhaltungsfrage und über die rechtliche Beurteilung derselben gab. Es wurde uns in Aussicht gestellt, daß diese Darlegungen in einer Denkschrift den Mitgliedern des Provinziallandtags zugehen sollen. Auf Grund dieser Darlegungen zogen die Antragsteller den Antrag Nr. 17 zu Gunsten eines neuen Antrages zurück, der als Nr. 18 heute in Ihren Händen ist und der dahin geht, daß die Frage der Erhöhung dieser Unterhaltungsrenten noch einmal in dem Sinne geprüft werden möchte, daß von Fall zu Fall in einer Revision, die in periodischer Wiederkehr etwa von 5 zu 5 oder von 10 zu 10 Jahren vorzunehmen wäre, die Rechnungen nachgeprüft würden.

Die III. Fachkommission hat diesen Antrag angenommen, und ich habe namens der III. Fachkommission die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, diesen Antrag anzunehmen. Er lautet:

„Der Provinziallandtag erkennt an, daß die mit einer Reihe von Kommunalverbänden abgeschlossenen Verträge über die Uebernahme von Provinzialstraßen hinsichtlich der Unterhaltungsrenten nicht mehr den heutigen Unterhaltungskosten entsprechen. Der Provinzialausschuß wird demgemäß beauftragt, die Frage einer Erhöhung dieser Unterhaltungsrenten zu prüfen und dem nächsten Provinziallandtage weitere Vorlage zu machen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich darf daher ohne weitere Abstimmung annehmen, daß Sie den Vorschlag der III. Fachkommission, wie ihn der Herr Referent Ihnen mitgeteilt hat, zum Beschluß erhoben haben.

Nr. 8:

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen in den Kreisen Aachen-Stadt, Cöln-Stadt, Ottweiler, Saarbrücken-Land, Wittlich, Wittlich und Simmern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lange. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lange: Meine Herren! Es sind 7 oder im ganzen 8 Neuwahlen, über deren Gültigkeit der Provinziallandtag zu entscheiden hat.

Im Wahlbezirk Aachen-Stadt ist an Stelle des Herrn Oberbürgermeisters Beltman Herr Beigeordneter Alfons Klausener, im Stadtkreis Cöln ist an Stelle des Herrn Chemikers Theodor Knyl Herr Kaufmann Louis Eliel und an Stelle des Sattlermeisters Jean Destreich Herr Rentner Johann Giesen gewählt worden. Dann kommt der Regierungsbezirk Trier. Da ist an Stelle des Herrn Landrats Dr. von Halfern Herr Generaldirektor Theodor Müller, Kunkirchen, an Stelle des Herrn Landrats von Miquel, der sein Mandat niedergelegt hat, Herr Landrat Dr. jur. von Halfern, an Stelle des Herrn Matthias Billen Herr Dekonomierat Franz Limbourg und ferner im Landkreise Wittlich an Stelle des früheren Herrn Landrats Semper in Wittlich Herr Reichsgraf Eugen von Kesselstatt gewählt worden.

Bei allen diesen Ersatzwahlen liegt die Bescheinigung vor, daß innerhalb der 14tägigen Einspruchsfrist Einsprüche nicht erhoben worden sind. Die sämtlichen Vorschriften des Wahlreglements sind beobachtet. Bedenken gegen die Gültigkeiten dieser Wahlen liegen überhaupt nicht vor.

Dazu kommt noch eine achte Neuwahl, das ist die in Simmern, wo an Stelle des nach Essen versetzten Herrn Landrats Brandt der Herr Landrat Böhme gewählt worden ist. Diese Wahl hat schon den vorigen Provinziallandtag in der Sitzung vom 2. Februar 1916 beschäftigt, und zwar aus dem Grunde, weil bezüglich dieser Wahl die Annahmeerklärung des Herrn Landrats Böhme nicht vorlag. Man hat aber, wie aus dem Bericht vom Jahre 1916 hervorgeht, davon Abstand genommen, diese Wahl deshalb für ungültig zu erklären, weil man angenommen hat, daß es immerhin möglich sei, daß das Schreiben über die Wahl den Herrn Landrat Böhme nicht erreicht hat. Er befand sich nach der Mitteilung, die von dem Herrn Oberpräsidenten eingegangen ist, als Hauptmann und Batteriechef bei einer im Felde stehenden Batterie. Inzwischen ist nun von dem Herrn Landrat Böhme ein Schreiben eingegangen, worin er auch die Gründe angegeben hat, weshalb diese Mitteilung ihn nicht erreicht hat. Ich weiß nicht, ob es nötig ist, dieses Schreiben ausführlich zu verlesen. (Rufe: Nein!)

Die Kommission ist einstimmig zu der Meinung gekommen, daß die Erklärung nicht hat rechtzeitig abgegeben werden können, weil dem Gewählten die Mitteilung nicht zugegangen ist.

Infolgedessen macht Ihnen die Kommission den Vorschlag, die sämtlichen Wahlen, also die vorher genannten 7 und auch die Wahl des Herrn Landrats Böhme für gültig zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag des Herrn Berichterstatters gehört, die sämtlichen Wahlen, um die es sich handelt, für gültig zu erklären. Ich frage, ob das Wort dazu gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Demnach hat der Provinziallandtag die sämtlichen in der Tagesordnung genannten Ersatzwahlen für gültig erklärt.

Wir kommen dann zum Schluß noch zu

Anträgen auf Entlastung von Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Hierzu gebe ich zunächst dem Herrn Berichterstatter der I. Fachkommission, Herrn Abgeordneten Dr. Hagen das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hagen: Ich beantrage die Entlastung der Rechnungen und die Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Sie haben die Entlastung erteilt und die Etatsüberschreitungen genehmigt, für welche die I. Fachkommission in Betracht kommt.

Jetzt kommt die Fachkommission IIa, für die der Herr Abgeordnete Limbourg Berichterstatter ist.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Im Auftrage der II. Fachkommission habe ich die Rechnungen durch Stichproben geprüft. Ich habe alles in bester Ordnung gefunden. Deshalb beantrage ich die Entlastung. (Bravo!)

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört.

Widerpruch erfolgt nicht. Die Rechnungen der Kommission IIa sind entlastet, die Etatsüberschreitungen genehmigt.

Fachkommission IIb. Herr Abgeordneter Schmidt ist Berichterstatter. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schmidt: Im Namen der Fachkommission IIb beantrage ich die Entlastung der in Drucksache Nr. 15 unter 43 bis 63 aufgeführten Rechnungen und die Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Vorsitzender Spiritus: Hier wird derselbe Antrag gestellt wie bei den beiden vorigen Kommissionen. Ich frage, ob hierzu das Wort gewünscht wird.

Das ist nicht der Fall. Auch die Rechnungen der Fachkommission IIb sind entlastet unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.

Es kommen die der III. Fachkommission überwiesenen Rechnungen.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Brandt.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Brandt: Ich habe für die III. Fachkommission denselben Antrag zu stellen.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Berichterstatter stellt denselben Antrag.

Zum Wort meldet sich niemand. Auch hier hat der Landtag in gleichem Sinne beschlossen.

Bezüglich der der IV. Fachkommission überwiesenen Rechnungen ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Frings.

Berichterstatter Abgeordneter Frings: Ich habe die Rechnungen geprüft und für richtig befunden. Ich beantrage dasselbe.

Vorsitzender Spiritus: Hier wird derselbe Antrag gestellt.

Widerpruch erfolgt nicht. Auch hier ist die Entlastung unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen erteilt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt, und ich habe die Ehre, Seiner Excellenz, dem Königlichen Herrn Landtagskommissarius die Mitteilung zu machen, daß der 57. Rheinische Provinziallandtag seine Verhandlungen beendet hat.

Königlicher Landtagskommissarius Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben: (Die Anwesenden erheben sich.) Hochgeehrte Herren! Zum dritten Male haben Sie in Würdigung der

Kriegsverhältnisse auf Ihr vornehmstes Recht der Beratung und Prüfung des Haushaltsplanes verzichtet und diesen einstimmig im ganzen angenommen. In gleicher Weise sind die übrigen von dem Provinzialausschuß Ihrer Beschlußfassung unterbreiteten Vorlagen von Ihrer einhelligen Zustimmung getragen worden. Es ist das geschehen im vollsten Vertrauen zu Ihrer stets und besonders im Kriege bewährten Verwaltung, die in der gefestigten Lage des provinziellen Haushalts die sichere Stütze für weitere erfolgreiche Tätigkeit finden wird.

Diese entschlossene Kundgebung Ihrer Einigkeit entspringt dem Geiste gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Hilfsbereitschaft, in dem alle Kreise der Bevölkerung mit gesammelter Kraft und unerschütterlicher Zuversicht eingestellt sind auf das einheitliche Ziel, den Kampf um Unabhängigkeit und Freiheit siegreich und glückverheißend zu beenden. (Beifall.)

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung erkläre ich den 57. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Vorsitzender Spiritus: Meine hochverehrten Herren! Die Verhandlungen des 57. Rheinischen Provinziallandtags sind beendet. Wir Abgeordneten kehren zur Arbeit des Tages in unsere engere Heimat zurück. Verschieden ist unser Beruf, mannigfaltig unser Wirken und Schaffen. Aber darin stimmen wir alle überein, daß in dieser ernsten Zeit alles zurücktreten muß hinter der Pflicht gegen das Vaterland. (Beifall.) Wie unsere heldenmütigen Kämpfer draußen vor dem Feinde wollen auch wir Streiter sein in der Heimat, jeder auf dem Posten, auf den das Vaterland ihn ruft. Diesen Heimatsdienst wollen wir erfüllen opferfreudig und hilfsbereit in deutscher Treue und in Liebe und Anhänglichkeit gegen unseren Kaiser und König. Das geloben wir durch den Ruf: Unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, Wilhelm II. Hurra! (Die Mitglieder, die auch diese Ansprache stehend entgegengenommen haben, stimmen begeistert dreimal in den Ruf ein.)

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 50 Minuten.)

